



Nr. 77.

Breslau, Donnerstag den 3. April

1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redakteur: A. Hilscher.

Auf ruf.

Die große Noth, in welche die Bewohner vom Hinterdom, von Neuscheitnig, von Marienau und von Altscheitnig durch die Überschwemmung. Viele insbesondere durch den Einsurz mehrerer Häuser, versetzt worden sind, veranlaßt uns, den bewährten Wohlthätigkeitsfond der hiesigen Einwohnerschaft mit der dringenden Bitte um Unterstützungen jeglicher Art für die Unglücklichen anzugehen.

Der Rathaus-Inspector Klug wird die Gaben in Empfang nehmen.

Breslau, den 1. April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 5. December 1835 macht die unterzeichnete Commission hierdurch bekannt, daß sie für das kommende Sommer-Semester bestimmten Vorlesungen in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. April 1844 mit dem 7. April d. J. beginnen werden, bis zu welchem Termine sich demnach vor unterzeichnetener Commission alle Diejenigen, welche bei der hiesigen Universität immatrikulirt zu werden wünschen, und zwar innerhalb zweier Tage nach ihrer Ankunft hierselbst zu melden haben.

Nach Verlauf des gesetzlichen Termins wird keine Immatrikulation mehr stattfinden, es sei denn, daß hierzu besondere Genehmigung der dazu bestellten Behörde ertheilt würde, was nur dann der Fall sein kann, wenn die Verzögerung durch Nachweisung unvermeidlicher Hindernisse entschuldigt wird.

Zur Immatrikulation ist nothwendig:

- für einen Studirenden, der das akademische Studium erst beginnt: das Schulprüfungs-Zeugniß;
- für einen Studirenden, der bereits eine andere Universität besucht hat: ein vollständiges Abgangs-Zeugniß von derselben und das Schulprüfungs-Zeugniß, so wie
- wenn er seine akademischen Studien einige Zeit unterbrochen hat: ein Zeugniß über seine Führung von der Obrigkeit dessen Ortes, an welchem er sich während dieser Zeit aufgehalten hat;
- für jeden Studirenden, der noch unter väterlicher oder vormundshaftlicher Gewalt steht, eine obrigkeitlich beglaubigte väterliche oder vormundshaftliche Zustimmung, die hiesige Universität besuchen zu können.

Der Mangel eines der vorerwähnten Zeugnisse würde mindestens die vorläufige Verschiebung der Immatrikulation zur Folge haben.

Wer endlich weder das Zeugniß der Reife, noch das der Nichtreife besitzt, sondern gar keine Maturitätsprüfung bestanden hat, die Universität aber zur Erwerbung einer allgemeinen Bildung für die höheren Lebenskreise oder für ein gewisses Berufsfach (mit Auschließung des eigentlichen gelehrt Staats- oder Kirchendienstes) besuchen will, kann nur auf Grund einer vom Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erlangten Erlaubniß nach § 36 des Reglements vom 4. Juni 1834 zur Immatrikulation zugelassen werden.

Breslau den 18. März 1845.

Die Immatriculations-Commission der hiesigen königl. Universität.

Übersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten. Berliner Briefe (die deutsch-kath. Gemeinde, die Industriellen, v. Nagler). Aus Überberg (Alt-Lutheraner in Nord-Amerika), Danzig, Posen und Hessenstadt (der Actuar Marting). — Schreiben aus Dresden (die Elbe), Detmold, Wiesbaden, Hamburg und Hannover. — Aus Wien. — Aus Paris, Toulon (Abd-el-Kader) und Toulouse. — Aus Lissabon. — Aus London. — Aus der Schweiz. — Aus Italien.

Landtags-Angelegenheiten.

Breslau, 27. März, 34te Plenar-Sitzung vom 19. März. Nachdem der Herr Landtags-Marschall den Eingang mehrerer offizieller Schreiben und Adressen der Versammlung mitgetheilt hatte, unter welchen ersteren sich eine Denkschrift des vom 7. Landtag erwähnten Comites zum Bau des Ständehauses befand, welcher mit Rückrechnung der Vollmacht und der kalkulatorisch geprüften Geldrechnung, sowie des Final-Utsschlusses die weiteren Maßregeln zur Erledigung der bezüglichen Angelegenheiten dem Landtage anheimstellt, ernannte der Herr Landtags-Marschall einen andern Ausschuß für die Dauer des gegenwärtigen Landtages Behufs der Überwachung der Ständehausbau-Angelegenheit aus den Mitgliedern der Versammlung. Ferner zeigte der Herr Landtags-Marschall an, daß wegen der Menge der noch vorliegenden Arbeiten, die Verlängerung des Landtages nochmals auf 14 Tage nachgesucht, jedoch zu hoffen sei, daß diese Frist nicht mehr vollständig zur Erledigung der Vorlagen erforderlich sein werde.

Nach der Vorlesung und Genehmigung mehrerer Adressen wurde hierauf in Gemäßheit der Tagesordnung zum Vortrage des Referats des Central-Ausschusses über die Petition des Ober-Vorsteher-Collegiums hiesiger israelitischer Gemeine, des Inhalts geschritten:

Allerhöchsten Orts zu bitten, daß nicht nur die im Edicte vom 11. März 1812 den jüdischen Bewohnern der alten Provinzen zuertheilten und durch die deutsche Bundesakte gewährleisteten Rechte vollkommen wieder hergestellt, sondern auch im Allgemeinen den Juden der preußischen Monarchie vollkommen bürgerliche Gleichstellung mit den christlichen Unterthanen zustande zugestanden werde.

In dem referirenden Ausschuß hatte sich die Majorität von 9 Mitgliedern für, und die Minorität von 2 Mitgliedern im Allgemeinen gegen den Antrag erhoben. Nach dem Vortrage des sehr gründlichen ausgearbeiteten Referats erhob sich eine anhaltende Debatte. Für die Petition wurde zunächst hervorgehoben, daß diejenigen Juden, welche bisher Lemter bekleidet hätten, diesen sehr würdig vorgestanden. Andere Staaten sind uns in der Emancipation vorangeschritten, wie namentlich England, wo ein Israelit die Stelle des ersten Sheriffs von London bekleide; Frankreich, welches unter seinen Advokaten, Militärs und Deputirten Juden zähle; Holland, wo dieselben in allen Verwaltungszweigen Anstellung finden. Durch die theokratischen Grundsätze der Juden werde hinreichende Sicherheit für das Staatsleben gewahrt. Der Einbringer der Petition sprach sich dahin aus, daß auch er für vollständige Emancipation der Juden sei, deren Gewährung aber wegen unseres Hörigkeitsgesetzes und der Nähe von Polen Schwierigkeiten enthalte, indem leichtere viele Einwanderungen veranlassen würde. Die heiligen Bücher der Juden enthalten viele Grundsätze, in Folge derin sich diese als ein bevorzugtes Volk und andre Menschen als untergeordnete, denn sie selbst, betrachten. Vollständige Emancipation werde erst dann eintreten können, wenn Ehebündnisse zwischen Christen und Juden geschlossen werden können, und somit das bisher ausschließliche Fortpflanzen der Rasse in sich aufhört. Die Nähe von Polen, wo die Juden sich noch in einem so gedrückten Zustande, wie im 13ten und 14ten Jahrhundert in Deutschland befinden, würde bei jeder Erneuerung jenes Drucks zahlreiche Einwanderungen mit allem sittlichen Nachtheile für uns herbeiführen, den jener Druck dort nothwendig erzeugen müsse. Deshalb sei nothwendig, von des Königs Majestät eine vorbereitende Gesetzegebung zu erbitten, um dadurch die Entwickelungsphase herbeizuführen, und so, in zeitgemäßer Art, ein Volk wirklich unter uns aufzunehmen, welches seine Hütten neben uns erbaut hat.

Auf den Einwurf, daß man bei den jetzigen gedrückten Verhältnissen der Juden nothwendig auf eine baldige und völlige Emancipation hinwirken müsse, entgegnete der vorige Redner, daß er nur die Emancipation nicht aus dem grünen Baum geschnitten zu sehen wünsche, sondern daß dieselbe vorbereitet werde; so habe man den Juden das Recht genommen, zu dociren, dagegen ihnen die so wichtige ärztliche Praxis gelassen; vor vollständiger Emancipation sei es zweckmäßig, diese Hindernisse hinwegzuräumen.

Andrerseits wurde erwähnt, daß nicht nur die Rückichten der Humanität, der Philanthropie, welche die Gleichstellung Anderer bedinge, sondern auch der rechtliche und historische Standpunkt die Emancipation der Juden ertheile. Dieser ist im 16. Artikel der Bundesakte enthalten, welche den Juden nicht nur ihre bisherigen Rechte garantire, sondern ihnen Erweiterungen derselben verheißt. Dem vernünftigen Staatsrecht ist der jetzige Zustand geradezu entgegen, denn dieses fordert, daß politische Rechte, so wenig als politische Beschränkungen durch Erbrecht von einer Generation auf die andern übergehen. Der Talmud sei kein Gesetzbuch und nur eine Sammlung von Erklärungen und Meinungen über Kultus- und Ritual-Gesetze, und stelle selbst die Regel auf, daß für die Juden die Gesetze gegen den Staat auf gleicher Höhe stehen mit den Pflichten gegen Gott, somit ist die Emancipation der Juden christlich, gerecht und billig. Das Eingehen von Ehren zwischen Christen und Juden sei aber jetzt nicht zulässig, also das, zur völligen Emancipation durchaus nothwendige Amalgamire nicht möglich; es herrsche somit das widerstreitende Element des Volks, als eines solchen, fortwährend vor. So lange hierin nicht eine Aenderung eintrete, würde das Nebeneinanderstellen das Gleichstellen der Rechte immer nur ein widerstreitendes, also sicher ein nicht wohlthätiges Element im Staate bilden. Das Edict von 1812 sei nur im administrativen Wege geschmälerd worden, warum solle die penitentiare Intelligenz der Juden für Lehrämter, für Communalstellen, dem Allgemeinen entzogen werden? Wenn sie für das Recht, für das Vaterland mit uns kämpfen, so muß man ihnen auch Rechte gewähren; wenn Völker sich vereinigen, dann assimilirt sie der Gesetzgeber, das sei aber bei der Isolierung der Juden nicht der Fall; werden wir ihnen gleiche Rechte gewähren und haben sie somit gleiche Vortheile am Gedanken des Staats, dann werden sie sich auch uns assimilieren.

Gegen die beantragte Emancipation wurden folgende Gründe erhoben: Der Landtag sei berufen, des Volkes Gesinnung auszusprechen; bei der vorliegenden Frage dürfe man sich aber nicht verhehlen, daß es keinen günstigen Eindruck auf das Volk machen würde, wenn Juden Richter, wenn sie Borgezeuge sein sollten. Unter allen Staatsverfassungen sind die Juden zu allen Zeiten ein gesondertes Volk gewesen. Der Jude in Portugal steht dem in Polen näher als seinen Mitbürgern. Das Trachten nach Gewinn halte die Juden in Polen zurück, wo sie ohnerachtet des gesetzlichen Drucks in so großer Anzahl sich befinden. Welche Missverhältnisse würde es hervorbringen, wenn Juden Landtags-deputirte sein sollten, nachdem geboten worden, die Verfassungsfragen der evangelischen Kirche den Landtagen vorzulegen? Die Masse des Volkes ist noch keineswegs auf dem freimaurischen Standpunkt, um die Emancipation der Juden zu wünschen, wie sich dies bei dem Erwerb derselben von Rittergläutern herausstellt; aus dieser Abneigung geht hervor, daß die Emancipation noch nicht zeitgemäß ist. Es wurde ferner auf die Folgerungen aufmerksam gemacht, welche durch das Eindringen der Juden in alle Sphären des öffentlichen Lebens entstehen müßten, da der Organismus unsres Staats mit dem Christenthum eng verwachsen, ja seine Institutionen auf dasselbe begründet sind.

Im entgegengesetzten Sinne wurde auf das in der Bundesakte, Artikel 16 gegebene Versprechen in Betreff der Juden-Emancipation erinnert. Der Fürst Hardenberg habe schon im Jahre 1812 vor dem Erlass des Edikts gesagt, dasselbe sei in die vier Worte: „gleiche Rechte, gleiche Pflichten“ zu fassen.

Der Landtag beschloß hierauf:

- Die Petition ihrem ganzen Umfange, nach nicht zu bestricken.
- Eben so wurde das vom Ausschuß gestellte Amendment:
- Soll auf Emancipation der Juden unter der Bedingung angetragen werden, daß sie auf die von ihrer Religion gebotenen Gebräuche Verzicht leisten, insofern diese gegen die von Christen gebotenen Gebräuche verstößen?
- Überwiegend abgelehnt; dagegen die Frage:
- Allerhöchsten Orts zu bitten, daß die in dem Edикte

vom 11. März 1812 den Juden ertheilten Rechte wiederhergestellt werden, durch 57 befahende gegen 25 verneinende Stimmen zur Petition erhoben.

Es erfolgte hierauf der Vortrag über die Petition eines Magistrats-Mitgliedes von Breslau, beantragend: daß die bei Eisenbahnen angestellten Beamten in Beziehung auf Gehaltsbeschagnahme den unmittelbaren Staats- wie den städtischen, geistlichen und landschaftlichen Beamten gleichgestellt werden möchten.

Der Landtag wies die Petition ab, weil der Nachweis fehlt, daß deshalb bereits Anträge von den höhern Staatsbehörden abgeschlagen sind.

Die Petition des Abgeordneten für Liegnitz: daß Flachsbaus- und Zubereitung-, sowie Flachsspinnschulen auf Staatskosten angelegt und Prämien ausgesetzt würden für Privatpersonen, die auf eigene Kosten eine solche Anstalt begründen und ein feines, dem belgischen Flachs gleichkommendes Produkt liefern,

wurde in Übereinstimmung mit der Ansicht des Ausschusses vom Landtage darum zurückgewiesen, weil durch Errichtung der Flachsbauschule in Simmenau von Seiten des Staats der erste Theil des Antrags bereits erledigt ist und die Resultate davon abgewartet werden müssen, bevor der Antrag auf Prämiierung mehrerer dergleichen neu zu errichtenden Anstalten angebracht werden kann.

Die Petition der Kreisversammlung in Leobschütz ist auf Aufhebung der geheimen Conduitenlisten gerichtet. Der referirende Ausschuss hat in Rücksicht des Bedenklichen dieser Einrichtung bestimmte Vorschläge zur Abstellung der daraus möglicherweise sich entwickelnden Missstände für erforderlich erachtet. Die deshalb gestellten Fragen:

1) Soll beantragt werden, daß die Conduitenlisten nie von einem einzelnen Vorgesetzten, sondern nur von einer, unter dessen Vorsitz zu bildenden Kommission ausgefertigt werden?

2) Soll nachgesucht werden, daß den betreffenden Beamten die Einsicht in die Conduitenlisten auf ihr Ansuchen gestattet werde?

wurden nach einer lebhaften Debatte, in welcher die Abneigung gegen die geheimen Conduitenlisten überwiegend aussprach,

erstere mit 41 gegen 31 Stimmen befahrt, also wegen fehlender Majorität nicht genehmigt; die zweite aber gegen nur 5 dissentirende Stimmen angenommen.

Hierauf trug der 3te Ausschuss das Referat über die Petitionen No. 24, 53, 92, 94, 128, 140, 160 und 168 des gedruckten Verzeichnisses, sämtlich die Klassensteuer betreffend, vor.

Der Inhalt der Petitionen war in dem bezüglichen Referat sehr gründlich beleuchtet, und durch eine anhaltende Debatte von der Versammlung erörtert worden, deren Resultate in folgenden Abstimmungen sich ergaben.

Die Frage:
1) Ob auf Fixirung der Klassensteuer für die Provinz Schlesien angetragen werden solle?
wurde von 42 Stimmen befahrt, und von 25 verneint, erhält also nicht die gesetzliche Majorität.

Der Vorschlag:
2) auf Bekanntmachung der Klassensteuerbeträgen der einzelnen Kreise anzutragen,
wurde gegen 28 befahende Stimmen verneint.

Die Frage:
3) Allerhöchsten Orts zu bitten, eine Revision der Klassensteuergesetzgebung einzutreten zu lassen, damit durch dieselbe an die Stelle der jebigen unsicheren Normen positivere eintreten,
wurde mit 51 gegen 27 Stimmen befahrt, erhält also nicht die verfassungsmäßige Majorität.

Dagegen wurden die Fragen: Allerhöchsten Orts zu beantragen, daß

1) die in der zwölften Stufe Steuernden nicht nur, wenn sie das Alter von 60 Jahren, sondern schon dann von der Klassensteuer befreit wären, wenn sie das Alter von 50 Jahren überschritten haben;

2) in der zwölften Steuerstufe nur 1 Sgr. (und nicht, wie bisher, 1½ Sgr.) für den Kopf bezahlt werden dürfe;

3) der Grundtag festgestellt werde, daß kleine Hausbesitzer auf dem Lande, welche nicht über einen Morgen Land besitzen und kein Gewerbe treiben, welches ihren Verdienst über den des gemeinen Tagelöhners erhebt, so wie die ärmeren Gewerbetreibenden in den Städten, stets zur zwölften Steuerstufe einzuschäßen sind;

und das Amendement:
4) daß in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten analoge Veränderungen eintreten,
sehr überwiegend befahrt.

Die Petitionen, über deren speziellen Inhalt durch diese Abstimmungen nicht besonders entschieden worden, sind demnach als abgelehnt zu betrachten.

Zwei nachträglich gestellte Amendements, zu beantragen, daß

1) nur steigende Bevölkerung, erhöhter Gewerbebetrieb

und vermehrter Grundbesitz als Motive zur Erhöhung des Klassensteuerbetrages angesehen werden dürfen, und

2) daß die durch die beschlossenen Anträge entstehenden Ausfälle in der Klassensteuer nicht auf die andern Steuerstufen übertragen werden,

das erstere mit 54 gegen 22 Stimmen,
das zweite überwiegend befahrt.

35te Plenarsitzung den 25. März.

Nachdem der Herr Landtags-Marschall der Versammlung mehrere Schreiben des Herrn Landtags-Commissarius und den Eingang mehrerer Adressen mitgetheilt hatte, von denen eine vorgelesen und mit unerheblichen Abänderungen angenommen wurde, ging man zur Tagesordnung über, nach welcher der Vortrag des Referats des 2ten Ausschusses über die Allerhöchste 11te Proposition, das Provinzialrecht des Markgraftums Oberlausitz betreffend, erfolgte.

Nachdem die auf das Provinzialrecht des Markgraftums Oberlausitz Bezug habenden Bestimmungen gesammelt, zusammenge stellt und vorbereitet durch ständische Deputirte geprüft worden sind, hat der hohe Gesetzgeber diese Verhandlungen den Provinzialständen zugehen lassen, um dieselben auch ihrerseits zu prüfen und sich gutachtlich darüber zu äußern.

Insofern jedoch die Codifikation des gesammelten Oberlausitzschen Provinzial-Rechts für die nächste Zukunft nicht in Aussicht gestellt werden kann, wird den Ständen anempfohlen, ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise darauf zu richten, ob und welche Streitfragen vorliegen, zu deren Lösung durch die Gesetzgebung ein praktisches Bedürfniß vorhanden ist, und in welchem Maße überhaupt und insbesondere durch formelle Aufhebung solcher noch bestehenden provinzialrechtlichen Vorschriften, welche entweder den gegenwärtigen Verhältnissen und der allgemeinen Gesetzgebung nicht mehr entsprechen, oder in der Wirklichkeit nicht mehr zur Anwendung kommen, durch die Gesetzgebung einzuwirken sein dürfte. Nachdem der Director des Ausschusses die Gründe, nach welchen die Berathung des gedachten Provinzialrechts vorgenommen worden, entwickelt hatte, erfolgte der Vortrag des Referats. Nach dessen Inhalt hat sich der Landtag nicht bloß im Allgemeinen über den vorliegenden Entwurf, sondern im Besondern dahin zu äußern:

- I. welche Bestimmungen des Entwurfs für obsolet zu erachten und daher aufzuheben sind,
- II. welche Streitfragen vorliegen, zu deren Lösung durch die Gesetzgebung vorzugsweise ein Bedürfniß vorhanden ist.

Der Ausschuss stellte daher die Vorfragen, ob der Landtag damit einverstanden sei,

- 1) alle Paragraphen des Entwurfs, welche nach dem eigenen Gutachten der Stände der Oberlausitz obsolet, nicht mehr im Rechtsbewußtsein der Bewohner dieses Landesteils befindliche Bestimmungen enthalten,
- 2) das Lokalrecht der Städte Görlitz und Lauban aus den, von den Deputirten dieser Städte in der ständischen Deputations-Verhandlung vom 25. Januar v. J. angeführten Gründen
- 3) alle Paragraphen des Entwurfs, bei welchen sich der Ausschuss lediglich dem von den Ständen der Oberlausitz abgegebenen Gutachten anschlossen hat, aufzuheben.

Es erhoben sich hiergegen einige Bedenken. Es wurde behauptet, daß die Materialien zu dem Lokalrecht der Städte Görlitz und Lauban nicht haben vollständig gesammelt und daß sie erst vom nächsten Landtage berathen werden können, welche aber später in das Provinzialrecht aufgenommen werden müssen. Es wurde ferner angeführt, daß, da es sich um das Gutachten über ein Gesetz handle, diejenigen Paragraphen, für deren Wegfall Ausschuss und Stände seien, nicht ohne Weiteres wegge lassen werden können, sondern gehörig zu prüfen sein werden.

Bei der erfolgten Abstimmung wurde sowohl die 1, als die ad 2 gestellte Vorfrage mit überwiegender Majorität befahrend entschieden.

Zur 2ten Frage wurde das Amendement gestellt: sollen die Lokalrechte der Städte Görlitz und Lauban kritisch geordnet und dem nächsten Landtage in solcher Gestalt vorgelegt werden, damit sie nach ihrer Feststellung auf denselben, in das Provinzialrecht der Oberlausitz an den gehörigen Orten eingetragen werden können?

und ebenfalls überwiegend befahrt.

In Bezug auf die obige ad 3 gestellte Frage wurde darauf hingewiesen, daß dem Ausschuss schon früher ein Vertrauens-Votum vom Landtage ertheilt worden sei und deshalb wurde auch diese vom Ausschuss gestellte Frage, überwiegend befahrt.

Nach der Erledigung dieser Vorfragen gelangten nun diejenigen Paragraphen zur Berathung, bei welchen der Ausschuss abweichende Ansicht gehabt hat.

Die auf das Bergrecht Bezug habenden Paragraphen wurden als nicht in das Provinzialrecht gehörend, betrachtet, und es sind die bezüglichen Bestimmungen schon bei dem 7ten Provinzial-Landtage berathen worden. Ebenso werden die das Feuersozietäts-Wesen betreffenden

§§. 266 — 267, als überflüssig erachtet, worüber besondere gesetzliche Bestimmungen existieren.

Zu Betreff der §§. 345 — 352, von den niedern Schulen handelnd, wurde mit überwiegender Majorität beschlossen:

- 1) daß der in der Ober-Lausitz bestehende Schulzwang beibehalten werden solle.
- 2) daß an die Stelle der bisherigen Schulordnung in der Ober-Lausitz die allgemeinen Landesgesetze treten sollen.

Die Erwägung, ob die Bestimmungen in den §§. 259 bis 263, welche sich auf die Verhältnisse der Juden beziehen, durch die neue Gewerbe-Ordnung Veränderungen erlitten haben, veranlaßte eine lebhafte Debatte.

Der Ausschuss hat sich verneinend ausgesprochen und dieser Ansicht ist die Versammlung beigetreten, nachdem der Referent erklärt hatte, daß das Edikt von 1812, welches die staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden bestimme in der Ober-Lausitz nichts gelte, und daß diese Provinz sich gern allen Gesetzen fügen werde, welche zu Gunsten der Juden erlassen worden, wurde auf den Antrag eines Abgeordneten der Stadt Görlitz beschlossen:

in dem Gutachten darauf hinzudeuten, daß die Abgeordneten der Stadt Görlitz sich vorbehalten haben bezüglich der Juden und des Privileg von 1395 bei Aufnahme des Lokalrechts von Görlitz und Lauban das Näherte vollständig auszuführen.

Besonders kommen noch zur Sprache:

- 1) das sogenannte Wasserrecht der Gutsherrschaften,
- 2) das Recht der Gutsherrschaften auf die Steuerüberschüsse.

Zu 1. schloß sich der Landtag der Ansicht des Ausschusses an, daß hierüber im Provinzialrecht keine Bestimmung ausgesprochen werden könne und daß es zweckmäßig erscheine, die Gutsherrschaften wegen ihren auf Oberbannen beruhenden Rechten im Falle des Widerspruchs besonders zur Geltung zu bringen.

Der auf das 2te Recht bezügliche § 183, gehört nach der Ansicht mehrerer Mitglieder nicht in das Privat sondern in das öffentliche Recht. Es wurde angeführt, daß dies Recht der Dominien nur ein Zweckförderungsrecht, und um so mehr begründet sei, weil die Dominien das, was zu Steuern fehlt, zuschießen müssen und es daher billig sei, daß sie den etwaigen Steuer-Überschuss erhalten.

Der bezügliche § 183 wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen. Doch war der gesamte Stand der Landgemeinden dagegen.

Da die sofortige Codifikation des Provinzial-Rechts nicht möglich, ja nicht einmal wünschenswert ist, so wurde auf den Antrag des Ausschusses mit überwiegender Stimmen-Mehrheit beschlossen, Allerhöchsten Orts zu bitten:

wenigstens zur Begegnung jeder Rechtsunsicherheit in einer besonderen Verordnung alle, nach dem ständischen Gutachten obsolete, durch die inzwischen ergangenen Verordnungen noch nicht ausdrücklich aufgehobenen Bestimmungen des Entwurfs aufzuheben, auf der anderen Seite aber die vorläufige provinzialrechtliche Gültigkeit aller andern Provinzialgesetze anzuerkennen, damit allen Missbräuchen der Behörden besonders auch der Ansicht vorgebeugt wird; als sei durch die neue Gewerbeordnung eine Änderung in den, die Juden betreffenden Provinzialgesetzen der Oberlausitz, irgendwie herbeigeführt worden.

Einland.

Berlin, vom 1. April. — Se. Majestät der König haben Allerhöchst geruht, dem Domainen-Rentbeamten in Stuhm, Amtsraath Porsch, den rothen Adler-Orden vierten Klasse zu verleihen.

† Berlin, 30. März. — Unsere deutsch-katholische Gemeinde ist durch die Anwesenheit der Herren Ronje und Czerny in eine freudige Bewegung versetzt. Viele Männer sind bei ihrer hiesigen Zurückkunft vom Leipziger Concil in dem Hause Leipziger-Straße Nr. 15 von dem Wirth des derselben, Zimmermeister Fleischinger, gastlich aufgenommen worden, was hier eine Erwähnung zu verdienen scheint, weil sich damit eine historische Erinnerung verknüpft. In demselben Hause nämlich hat vor hundert Jahren der Graf von Zingendorf gewohnt und seine Andachtsübungen gehalten, die damals so sehr besucht waren. Wenn nun auch jetzt in diesem Hause bei Anwesenheit der genannten Herren keine Andachtsübungen gehalten werden, so ist doch jenes Haus jetzt wieder der momentane Vereinigungspunkt aller derer geworden, welche jenen Männern ihre Ergebenheit und Hochachtung bezeugen wollen. Unter den mannlich-fachen Beweisen, die dafür sprechen, erwähnen wir nur die Ueberreichung sehr werthvoller Geschenke an Herrn Ronje von Seiten eines hiesigen Damenvereins, um die Theilnahme an der allgemeinen Vereinigung zu bezeugen. Herr Czerny befand sich gestern Abend in der Versammlung des polytechnischen Gesellschafts, um einen Vortrag des bekannten Mnemotechnikers Hrn. Otto anzuhören. Für den heute abgehaltenen Gottesdienst der deutsch-katholischen Gemeinde wurde gestern Nachmittags im Hörsaal des Gymnasiums „zum grauen Kloster“

worin auch der heutige Gottesdienst statthabt, eine Gesangprobe gehalten; Herr Ronge war dabei zugegen. Und hier verdient ein an sich einfacher, aber dennoch beziehungsreicher Vorfall Erwähnung, weil er zeigt, wie tief diese kirchliche Bewegung in alle Klassen des Volks schon gedrungen ist. Ein hochbejahrtes Mütterchen war in den Saal gekommen, um den Reformator zu sehen. Als man ihr denselben gezeigt hatte, entfernte sie sich freudig bewegt und mit Thränen im Auge den Dank ausdrückend, daß ihr Wunsch in Erfüllung gegangen sei. Zu dem heutigen Gottesdienste hatten Einladungskarten ausgegeben werden müssen, weil der Raum nur einen sehr geringen Theil derselben fassen konnte, welche Zutritt verlangten; kaum der zehnte Theil derselben sah vielleicht seine Wünsche erfüllt. — Die Berathungen der vom Handelsamt hierher berufenen Industriellen, um über gewisse streitige Tariffälle ihre Meinung abzugeben, haben gestern begonnen und werden Morgen und an den folgenden Tagen fortgesetzt; sie sollen bekanntlich dazu dienen, das Handelsamt näher und direkt von den Wünschen der Industrie in Kenntniß zu sehen, damit dasselbe darauf gestützt die Interessen der Industrie bei dem bevorstehenden Zusammentreten des Handels-Conseils vertreten könne. Von den Beschlüssen dieses Handels-Conseils werden aber theilweise die Resultate der nächsten Zoll-Conferenz abhängig erscheinen, indem darin die handelspolitischen Grundsätze, welche Preußen auf der Zoll-Conferenz zu vertreten habe, in Betreff der von verschiedenen Seiten verlangten Zollerhöhungen auf Baumwolle und Leinen zunächst festgestellt werden dürften. Zu den oben erwähnten Berathungen, die auf Grund einer vom Handelsamt entworfenen Denkschrift sich bewegen, sind auch sieben Commissarien aus den verschiedenen Ministerien zur Theilnahme eingeladen worden, und zwar drei aus dem Finanz-Ministerium, einer von der Seehandlung, einer von dem Justiz-Ministerium, und je einer von den Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern. Zunächst hat man über die Besteuerung der aus der Fremde eingeführten Soda berathen, und obgleich man noch nicht in der ersten Sitzung zu einem definitiven Abschluß gekommen ist, so scheint doch die vorherrschende Ansicht dahin sich zu neigen, daß man eine solche Besteuerung von Seiten der Industrie als unzweckmäßig zu betrachten habe. Bei dem Reichthum von Salz, den unser Staat noch unbewußt in seinem Innern besitzt, erscheint das Verlangen gerechtfertigt, neue Salzlager zur Bereitung einesheimischer Soda zu eröffnen. Lange Zeit hindurch hat der rühmlich bekannte Salinist A. Rost unsern Behörden den Plan annehmlich zu machen versucht, die Salzlager um Erfurt zu öffnen; seine Anträge haben kein Gehör gefunden. Jetzt hat er auf Schwarzburg-Sondershausen'schen Gebiete, fast im Angesichte von Erfurt, seine Arbeiten begonnen, um die dort gelegenen Salzsäcke auszubeuten.

† Berlin, 31. März. — Nach glaubwürdigen Versicherungen soll der Staatsminister und Chef des Postwesens, Herr v. Nagler, den Entschluß gefaßt haben, sich aus dem Staatsdienste zurückzuziehen. Wir würden diese Nachricht nicht geben, wenn wir ihren Quelle nicht volles Vertrauen schenkten; denn es ist bekannt, wie oft schon eine ähnliche Nachricht in früheren Zeiten aufgetaucht ist, ohne daß sie in Erfüllung gegangen wäre. Die Lage der gegenwärtigen Verhältnisse scheint aber, abgesehen von der zuversichtlichen Versicherung, einen solchen Schritt mit einer gewissen Nothwendigkeit zu umgeben. Die Wege und Mittel des Verkehrs haben in den letzten Jahren eine so überraschende Entwicklung gewonnen, die Ansprüche der öffentlichen Meinung an die Postverwaltung haben sich so gesteigert, daß, um ihnen zu genügen und die Harmonie zwischen dieser Verwaltung und der allgemeinen Entwicklung der Verkehrswege und Mittel herzustellen, wohl die in den Geleisen bisheriger Gewohnheit geprägte Geisteskraft sich für unzureichend erkennen mag. Wenn die preußische Postverwaltung noch vor einigen Jahrzehnten als Muster für andere große Staaten gelten konnte, so ist doch eine solche Behauptung in unsren Tagen schwerlich aufrecht zu erhalten, indem gerade dort Postreformen vorgenommen wurden, welchen unsere Verwaltung nur theilweise und zögernd gefolgt ist. Wir erkennen vollkommen das an, was früher geschehen ist; aber das Beste überwindet das Gute. Deshalb knüpft sich an das Zurückziehen des Herrn v. Nagler aus dem Staatsdienste die Hoffnung, daß zeitgemäße Reformen in die Postverwaltung von seinem Nachfolger eingeführt werden dürfen, von denen Régierung wie Land, vorzüglich aber die der Postverwaltung angehörenden Beamten eine Verbesserung der faktischen Zustände erwarten. Als Nachfolger des jetzigen Postchefs ist schon seit längerer Zeit der Graf von der Großen designiert; derselbe würde demnächst an die Spitze der Postverwaltung treten. Man darf von den Eigenschaften dieses Mannes mit Recht auf eine das deutsche Postwesen fördernde und einigende Reform hoffen. — Der Rechenschaftsbericht der Gewerbe-Verlohnungs-Commission wird in diesen Tagen ausgegeben werden, und zwar in 5000 Exemplaren. Ob aber vor ihm alle Klagen und Vorwürfe verstummen werden, welche in so ausgedehnter Art und Weise

gegen jenes Unternehmen rege geworden sind, möchten wir bezweifeln. Mit den Medaillen, welche jene Commission an die Stelle der Nieten gesetzt hat, scheint die öffentliche Meinung zufrieden zu sein; zwei Exemplare derselben in Gold sind auf Befehl des Königs geprägt worden. Nicht eines gleichen Beisfalls haben sich manche der Preismedaillen zu erfreuen, welche an verschiedene Aussteller zur Anerkennung ihrer Leistungen vertheilt sind. Dies trifft natürlich weniger die goldenen, als die silbernen und ehernen Medaillen, von welchen beiden letzteren Arten manche ihre Empfänger in die Ungewissheit sezen dürften, ob sie dieselben annehmen oder zurückgeben sollen.

(Wes. 3.) Der Staat wird sich endlich gezwungen sehen, seine bisher beobachtete Stellung gegen die sich neu bildenden christlichen Gemeinden aufzugeben, sie entweder anzuerkennen oder ihnen die Anerkennung zu versagen. Letzteres halten wir jetzt für unmöglich, da es ganz im Interesse des Staates liegt, fünf Forderungen zu erfüllen, die von den aufrichtigsten Bekennern des Christenthums und von den Mitgliedern aller Kirchen und Religionen jetzt aufs Neue an ihn gerichtet werden, eine Partei abgerechnet, die zahlreicher als man glaubt die Religion und Kirche als Polizeimittel betrachtet und sich immer noch überreden möchte, die Hierarchie könne sich wieder zu ihrem alten mit dem Fluche einer halben Welt beschäftigten Glanze erheben. Jene fünf Forderungen verlangen nichts anderes, als die gänzliche Trennung der Staats- von der geistlichen Verwaltung mit der Beschränkung, daß dem Staate die Ober-Aufsicht über alle religiösen Gemeinschaften bleibt; die gänzliche Unabhängigkeit jedes Bürgers in seinem bürgerlichen Zustande von seinem religiösen Standpunkte, die wir in letzterer Zeit oft gefährdet sahen; die Duldung aller religiösen Secten, die sich als solche proklamieren und unter die Aufsicht des Staates stellen; die vollkommenste Lehrfreiheit in religiösen Dingen, die überhaupt mit der Freiheit der Presse in einem innigen Zusammenhang steht, und für die protestantische Kirche die Einführung der Presbyterial- und Synodalverfassung, in der die sicherste Bürgschaft für die freie und zeitgemäße Entwicklung der protestantischen Kirche gegeben würde. Ein Monarch, der darauf bedacht wäre, diese nicht von einer dem Christenthum oder der herrschenden Staatsgewalt feindseligen Gesinnung, sondern im Gegenteil im Interesse Beider gestellten Forderungen zu erfüllen, würde, weil er die Sympathien des Volkes begriffen hätte, wahrhaft populär geworden sein, während es immer möglich bleibt, sich diesen Sympathien feindselig gegenüber zu stellen.

Oberberg, 29. März. (Wes. 3.) In den letzten Jahren sind bekanntlich aus hiesiger Stadt und Gegend viele sogenannte Altlutheraner nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ausgewandert. Soeben liegen uns drei lange Briefe von jenen Emigranten vor, von denen einer aus dem Staate Newyork und zwei aus dem Staate Wisconsin, aus denen wir folgende kurze Notizen mittheilen wollen. Eine Anzahl dieser Familien aus der Gegend von Angermünde und Schwedt und aus dem Oderbruche haben sich mit noch mehreren andern in dem neu begründeten Städtchen Martinville in der Nähe von Buffalo niedergelassen, so daß dieselbe nunmehr etwa 50 Familien zählt. Ein Schulhaus ist kürzlich erbaut, welches einstweilen zugleich zum Gottesdienst benutzt wird. Pfarrer ist der bekannte Ehrenström; 140 Familien sind noch außerdem eingepfarrt. Manche blieben auch in Buffalo selbst und eine große Zahl, den Pastor Kindermann an der Spize, gingen noch einige 100 Meilen weiter nach dem Staate Wisconsin (westlich vom Michigan-See) und ließen sich in und bei den Städten Milwaukee (am W.-Ufer des M.-See's), Walbertown und Deutsch-Settlement nieder. Ein Schreiben aus dem letztern Orte besagt, daß derselbe im vorigen Jahre von 28 auf 80 Häuser gestiegen sei. Der Boden, von welchem der Akte (1½ Morgen) nicht über 2 Rtl. kostet, wird von allen als sehr ergiebig geschildert. Auch an guten Wiesen soll es nicht fehlen, noch weniger an Waldungen. Letztere enthalten im Allgemeinen unsere Waldbäume, nur wenige Eichen, dafür aber desto mehr Zucker-Ahorn. Nicht besonders günstig scheint es dagegen mit dem Absatz der Produkte zu stehen. Holz ist fast ohne Werth, Getreide und Lebensmittel stehen mittelmäßig im Preise, Manufakturwaren aber ziemlich hoch, namentlich die Wollwaren und am höchsten die Tuche. Bemerkenswerth und vielleicht ein Fingerzeig für unsere mercantilistische Welt ist: daß jene Ausgewanderte in diesen uns vorliegenden Briefen ihren noch nachfolgenden Freunden nicht allein den dringenden Rath ertheilen, sich mit Tuchen zu versetzen, sondern denselben specielle Aufträge geben, auch ihnen dorthin noch Tuchvorräthe mitzubringen. Sollten sich in jenen deutschen, täg-

lich wachsenden Colonien nicht Absatzquellen für hiesige Manufakturwaren eröffnen lassen? Dem Anschein nach gewinnt das deutsche Element dort zur Ehre und Freude unsres Vaterlandes allerdings bereits recht ansehnlichen Einfluß, nur müste es in möglichst inniger Verbindung mit dem Mutterlande erhalten werden. Nicht minder scheint es, daß die überwiegende Mehrzahl der ausgewanderten Handwerker und Fabrikanten keinesweges ihr Gewerbe dorthin verpflanzt, sondern sich fast ausschließlich dem Landbau widmet.

Danzig, 27. März. (Danz. 3.) Das Glaubensbekenntnis der hiesigen christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde ist bis gestern Abends bereits von mehr als 200 Personen unterschrieben worden. Jetzt tritt die Sache mehr in die Öffentlichkeit und durchdringt auch die untersten Klassen der Bevölkerung, welche in der Mehrzahl Katholiken sind. Heute ward in der Gerhard'schen Buchhandlung das Glaubensbekenntnis der Gemeinde uuentgeldlich ausgegeben. Der Andrang nach demselben war so groß, daß in wenigen Stunden die starke Auflage vergriffen wurde, und die Ordnung durch polizeiliche Hilfe aufrecht erhalten werden mußte.

Posen, 19. März. (U. 3.) Bestremend ist der Tod der reichen hiesigen Gräfin K......., die hier ihrer Beinahe ins Unglaubliche gehenden Sparsamkeit wegen allgemein bekannt war; sie hatte an 20.000 Thlr. jährliche Einkünfte, und ist in Folge der Kälte gestorben, da sie die Ausgabe, die ihr das Einheizen verursacht haben würde, scheute; noch wenige Stunden vor ihrem Tode hat sie ihre Pferde mit eigenen Händen gefüttert. In ihrer Wohnung findet man in allen Winkeln zerstreut liegenden Geld und wertvolle Papiere; die bis jetzt aufgefandene Summe beläuft sich auf 50.000 Thlr. — Privatschreiber aus dem königl. polnischen Gouvernement Augustowo melden, daß dort die Noth fürchterlich ist. — Die Verhaftung der jungen Leute, von denen ich bereits gemeldet, hat eine Menge Gerüchte von auszubrechenden Unruhen in der Provinz hervorgerufen; man sprach von einer bedeutenden Sendung von Waffen und Pulver, die aus Frankreich hieher spedit und entdeckt worden wäre. Die Sache soll sich darauf reduciren, daß ein Büchsenmacher aus Warschau seinem hier wohnenden Schwiegervater ein künstlich gearbeitetes Pistol mit der Post zugesandt hatte, um eine Probe seiner Geschicklichkeit abzulegen.

Heiligenstadt, 28. März. (Magd. 3.) Die betrübenden Auftritte am 26. d. M. (S. Nr. 75 d. 3.) denen an den früheren Tagen schon Angriffe auf den Actuar Maring vorhergegangen waren, indem man auf öffentlicher Straße nicht bloß auf ihn geschimpft, sondern sogar Stücke Eis und Holz nach ihm und den Fenstern seiner Wohnung geworfen hatte, sind einzig durch das Erscheinen des Herrn Landreth von Hanstein auf dem Schauspiel des Tumults und durch dessen umsichtiges Einschreiten unterdrückt worden; auf dessen Anrathen und unter dessen Schutz Hr. Maring auch die Stadt verließ. Die Vorgänge an den letzten Tagen sind traurige Erscheinungen in einem so aufgeklärten Staate wie Preußen, die jedem Vaterlandsfreunde Stoff zu ernsten Betrachtungen über das Treiben der Jesuiten geben. Denn auch hier war im vorigen Jahre ein Jesuiten-Pater von der Mission zu Köthen und hielt während mehreren Wochen geheime Conferenzen mit sämtlichen Landgeistlichen, welche abwechselnd acht Tage deshalb hier blieben. Diese Conferenzen wurden aber plötzlich abgebrochen, weil der Jesuiten-Pater schleunig nach der Schweiz abberufen wurde, wo bekanntlich seit der Zeit die Jesuiten den Religionskrieg vorbereiten, und wenn derselbe bis jetzt nicht in wilden Flammen ausgebrochen ist, um sich wieder über ganz Europa, wie einst der 30jährige Krieg von Prag aus, fortzuwälzen, so haben wir dies nur dem kräftigen Einschreiten unserer christlich aufgeklärten Fürsten zu danken. Die Anzeige, welche Maring in den Kreis-Anzeiger am 22. d. Mrs. eintrug, ist folgende: „Über die zeitgemäße und reinchristliche Reform von den Deutschen Christkatholiken, welche zu Schneidemühl, Breslau, Leipzig, Berlin, Dresden, Elberfeld, Magdeburg, Frankfurt, Hildesheim, Offenbach, Annaberg, Bautzen, Chemnitz, Dahlen, Ischpau, Kreuzenach, Oppeln, Penig, Braunschweig, Marienburg, Königsberg in Pr., Halberstadt, Laub, Stadt Bergen, Wiesbaden, Karlsruhe, Barmen, Bismarck, Bingen, Ulm, Unna, Nürnberg, Dortmund, Fulda, Worms und anderen Städten bereits eigene christliche Gemeinden bilden, — finde ich hier irrite Ansichten und selbst unchristliche Verläudungen verbreitet. Unwissenheit und Mißverständnisse sind nur zu oft die unlautern Quellen so vieler Unheils, welches seit fast zweihundert Jahren die Menschheit auch oft gar gräßliche Weise in Frieden und im Kriege heimgesucht hat. Auf solche Weise wurden oft die edelsten Menschen verfolgt und gemordet; selbst viele Tausend unschuldige Frauenspersonen als Herren verbrannt; ja selbst der göttliche Lehrer der Liebe und des Friedens, Jesus Christus, wie ein Misschäfer auf schmachvolle Weise gekreuzigt; nicht der Grauel und Verwüstungen so vieler Religions- und Bürgerkriege zu gedenken. Aus reiner Liebe zur göttlichen Wahrheit und zum göttlichen Frieden erbiete ich mich daher, jedem Unkundigen auf Verlangen über die zeitgemäße und reinchristliche Reform von den deutschen

Christkatholiken gründliche Auskunft zu ertheilen. Da durch die segenreiche Vorsorge unsrer ausgeklärten Regierungen jeder, selbst der Aermste, lesen und schreiben erlernt, so wird diese Belehrung leicht sein, indem jeder dann die Stellen der heiligen Schrift nachlesen kann, worauf sich obige Reform gründet. Friede sei mit uns. Heiligenstadt, den 18. März 1845. Franz Bernard Maring, Actuar.

Deutschland.

Dresden, 29. März. — Gestern fand mit Be willigung der Regierung die Versammlung hiesiger Protestanten statt, welche die oberste Staatsbehörde um eine freiere Verfassung der evangelischen Landeskirche bitten wollen. — Gestern Morgen ist das Elbeis gebrochen und ist der Esgang bei den immer steigenden Fluthen ein sehr gefährlicher.

* * Dresden, 31. März. — Wir sind hier gegenwärtig förmlich unter Wasser gesetzt. Nachdem am 28sten das Elbeis gebrochen war, ist das Wasser seitdem zu einer solchen Höhe gestiegen, wie sich deren kein Mensch zu erinnern weiß und wie sie in keiner Chronik sich verzeichnet findet. Wohl fünf Sechstelteile der Stadt stehen unter Wasser. Auf manchen Straßen fährt man zu Kahn und steigt durch die Fenster aus den Häusern und in die Häuser. Der Neustädter Markt wird bis zum Monument August des Starken mit Schiffen passirt; der Schloßplatz, das Georgenthor, fast die ganze Friedrichstadt so wie die Pirna'sche Vorstadt stehen gleimlich tief unter Wasser; auf der Ziegelgasse ist solches in mehreren Häusern bis in die erste Etage gestiegen. So eben (halb 10 Uhr) meldet man, daß der Crucifixpfeiler der Elbbrücke zu bersten beginne. Eine Viertelstunde später war derselbe so weit von ihr getrennt, daß das Crucifix ins Wasser fiel; doch steht der Pfeiler noch. Die anfangs gesperrte Passage wurde später für Fußgänger wieder freigegeben. In Meißen sollen bereits zwei Pfeiler der dortigen Brücke fortgerissen worden sein. Leider haben wir einen noch höhern Wassersstand zu befürchten, da der Damm am Culmer See in Böhmen zerrissen worden sein soll.

Detmold, 26. März. (Magd. 3.) Zur Vervollständigung der Nachricht aus Lippe-Detmold, daß 5 Geistliche des Fürstenthums mit großem Ernst die Wiedereinführung des alten Heidelbergischen Katechismus begehren, muß hinzugefügt werden, daß seit 5 Jahren keine Pfarrstelle, mit einer einzigen Ausnahme, vom Consistorium besetzt worden ist, ohne daß vorher der Gemeinde-Vorstand im Namen der Gemeinde den Antrag gestellt hat, ihnen keinen pietistischen Geistlichen zu schicken. Es ist also dort, wie in den meisten andern Gegenden Deutschlands: einige wenige eifrige Leute drängen mit aller Kraft rückwärts; dadurch wird die Bevölkerung aufmerksam gemacht, kommt zum Bewußtsein, daß es das theuerste Kleinod der protestantischen Kirche gilt, nämlich Fortentwicklung in unverkümmerten Freiheit, und besteht nun desto fester auf diesem protestantischen und evangelischen Recht, welches bekanntlich älter und heiliger ist als alle Katechismen der Welt. Danach ist auch der Umstand abzumessen, daß mehrere Male einige Hundert Unterthanen des Fürstenthums sich mit ähnlichen Begehr, wie jene fünf Geistlichen, an den Landesfürsten gewendet. Warum sollten unter 80,000 Einwohnern sich nicht einige Hundert finden, welche, besonders wenn ein Paar eifrige Geistliche dahinterstehen, glauben und rufen können, die Religion sei in Gefahr, wenn ein alter Katechismus beseitigt worden ist!

Wiesbaden, 26. März. (Magd. 3.) Unsere Regierung wird dem wegen der Unterdrückung der Spielbanken in Deutschland zu erwartenden Bundesbeschluß beitreten, wenn in allen Bädern zu gleicher Zeit das Spiel aufhort.

Hamburg, 28. März. — In den Hamburgischen Zeitungen findet sich ein „Aufruf an unsere christlichen Mitbrüder in Hamburg und Altona“ zur Unterstützung derjenigen, welche jetzt im Begriff sind, neue Kirchen zu gründen, namentlich der in Breslau zusammengetretenen, bereits gegen 2000 Mitglieder zählenden Gemeinde, d. d. Breslau, den 16. März, und unterschrieben von dem Vorstande der christlich-katholischen Gemeinde daselbst.

Hannover, 18. März. (A. 3.) Der Rhein. Beobachtete unlängst die Nachricht, daß der Zustand unserer Frau Kronprinzessin zu Hoffnungen berechtige, die das ganze Land mit großer Freude erfüllen würden. Nachher meldeten auch einige andere Blätter von dergleichen Gerüchten. Indessen haben, so viel man hört, diese Gerüchte ihren Ursprung lediglich aus jener Nachricht des Rhein. Beob. empfangen, und diese Nachricht selbst scheint rein hypothetischer Natur zu sein, wenn sie nicht etwa bloß erfunden worden war, um andere Bemerkungen daran zu knüpfen. Wenigstens will man in denselben Kreisen, die in solchen Dingen für wohlungsterricht gelten dürfen, von derartigen Hoffnungen noch gar nichts wissen.

Deutschland.

Wien, 24. März. (A. Pr. 3.) Die Hofkanzlei hat im Einverständnis mit der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei und dem Obersthofmeisteramte, durch Circular bekannt gemacht, daß, wie den anderen mediatisirten fürstlichen Häusern, deren Chefs die Benennung „Durchlaucht“ gebührt, dieser Titel auch beigelegt wer-

den soll den Chefs der zwei Linien der fürstlichen Familien Schönburg-Waldenburg und Schönburg-Hartenstein und den fünf Linien der fürstlichen Familie Salm, nämlich Salm-Salm, Salm-Kyburg, Salm-Horstmar, Salm-Reifferscheid-Krautheim und Salm-Reifferscheid-Krautheim-Raiz. Ob diese Verleihung auch von Bündeswegen geschehen, ist nicht bekannt gemacht worden.

(Schw. M.) Dem Vernehmen nach will unsere Regierung eine scharfe Achtsamkeit über den in manchen Grenzländern sich entwickelnden religiösen Sectengeist üben und in ihrem eigenen Bereiche wenigstens alles Ungezügliches der Art möglichst unterdrücken.

Wien, 24. März. (Magd. 3.) Nachdem mehrfache Gerüchte erstanden, daß der Deutsch-Katholizismus auch in Böhmen und Ungarn Wurzel gefaßt, sind Maßregeln ergriffen worden, zu erfahren, ob etwas Wahres an diesen Gerüchten ist.

Frankreich.

Paris, 26. März. — In der Deputirtenkammer hatte man gestern die allgemeinen Verhandlungen über das Zollgesetz geschlossen, wobei ein höchst wichtiger Umstand vorkam, der heute von allen Zeitungen besprochen wird. Bekanntlich besteht der Handelsvertrag mit Belgien jetzt im dritten Jahre. Herr v. Lestiboudois hatte den Antrag gemacht, daß der Handelsvertrag nach dem 16. Juli künftigen Jahres nicht erneuert werde. Das Ministerium ist natürlicher Weise für die Fortdauer des Vertrages. Herr Guizot aber sah, daß er damit nicht durchkam, und erklärte daher, nachdem er alle Vortheile des Vertrages hervorgehoben, daß dennoch das Ministerium nichts dagegen habe, wenn das Amendement des Herrn Lestiboudois angenommen werde. Herr Villault, welcher nach ihm sprach, machte bemerklich, wie unverbarbar sich die Abstimmung gestalte: Das Ministerium erklärt den Vertrag für gut und stimmt doch für das Amendement (ironisches Gelächter) und eben so die Opposition, weil sie den Vertrag für schlecht halte. „Schäfe“, fuhr er fort, „wohl ein, daß das Ministerium in seiner schwierigen Lage zu Ende kommen und die Frage gelöst haben will, aber es handelt sich hier um andere Sachen, als um die Existenz des Cabinets: es handelt sich um unsere wichtigsten Interessen, um unsere commerciellen Verhältnisse und unsere politische Lage. Der Vertrag ist schlecht, die Mehrheit der Commission findet ihn schlecht, wir finden ihn auch schlecht, aber der Minister des Auswärtigen findet ihn gut, und stimmt doch dagegen, weil“ — Man rief zur Abstimmung und das Amendement des Herrn v. Lestiboudois wurde fast einstimmig angenommen. — Heute legte der Kriegsmarschall eine Kreditforderung von 17 Mill. 500,000 Frs. für Geschütze u. zur Bewaffnung der Festungswerke von Paris und eine andere von 18 Mill. 140,000 Frs. für Ingenieurarbeiten vor. Dann wurde die neue Deputirten-Wahl des Herrn v. Salvandy bestätigt. Als man zu dem Zollgesetz übergehen wollte, betrat Hr. Léon Rollin mit einem erschreckbar dicken Manuscript die Tribüne; es ergab sich aber, daß es die von 41,000 Personen unterzeichnete Arbeiterpetition war. Die weiteren Verhandlungen hatten kein Interesse.

In die Nachricht, daß sich die H. Guizot und Thiers mit einander ausgesöhnt hätten, glaubt hier kein Mensch; auch beweist das heutige Blatt des Constitutionnel, das Organ des Herrn Thiers, daß es mit dieser Freundschaft unmöglich seine Richtigkeit haben könne. Es heißt darin u. A. in Bezug auf die gestrige Debatte in der Deputirtenkammer: „Wenn sich das Ministerium die Ehre der Regierung und seine eigene Würde zu Herzen nähme, so würde es längst abgetreten sein; aber kein Widerspruch, keine Erniedrigung, kein Dementi, endlich keine Niederlage führt dasselbe, es besteht, es ist da und bleibt, so gefällt es ihm, wenn sich auch die Kammer, mit gutem Recht, über diese Erniedrigung der Regierung beunruhigt und darüber besorgt wird. Die gestrige neue Handlung der Schwäche und Erniedrigung hat auf allen Bänken der Kammer Unwillen erregt. Noch nie hat das Ministerium einen solchen Schritt zu seinem Verderben gethan. Die Rede des Herrn Guizot war die armeligste, nichtigste, unlogischste, verlegenste und schlechteste, welche er in seinem ganzen Leben gehalten. Es ist nicht zu glauben, daß ein Kabinet tiefer sinken kann.“ Unmöglich kann man diese Worte für Worte halten, welche aus einem verzöhlten Herzen kommen.

Granville lieferte im vorigen Jahre 19 Millionen 265,830 Kästen nach Paris und dem Innern Frankreichs, wozu noch über 1½ Mill. kommen, welche am Orte und in der Nachbarschaft verzeht wurden, zusammen 21 Millionen Kästen. Das Tausend, welches vor funzig Jahren 1½ Frs. (12 Sgr.) kostete wurde im vorigen Jahre mit 20 bis 22 Frs. (1 Frdor) bezahlt.

Man erinnert sich, daß zwei Böglings der polytechnischen Schule vor einigen Monaten ein Duell hatten, in welchem der eine blieb. Der Überlebende wurde vor Gericht gestellt. Der Gerichtshof von Paris erklärte, daß das Duell kein Verbrechen sei, welches in den Bereich der Gesetze falle. Von dieser Entscheidung wurde durch den öffentlichen Anwalt appelliert, und der Fall vor den Gerichtshof zu Orleans verwiesen, der das erste Urteil bestätigte. Der Cassationshof hat dagegen

gestern in dritter Instanz entschieden, daß das Duell allerdings ein Verbrechen sei, das dem Gesetze anheim falle, und den Ausspruch gethan, daß der Gerichtshof von Orleans durch Erklärung des Gegenteils eine gesetzwidrige Handlung begangen habe.

Die Regierung will jetzt nach Art der gezogenen Büchsen gezogene Kanonen anfertigen lassen, da die Versuche mit ersten von bedeutendem Kaliber, die man neuerdings gemacht hat, die merkwürdigsten Resultate geliefert haben.

Aus Madrid meldet man vom 20sten, daß der franz. Gesandte die Königin an diesem Tage bei ihrer Plissegfahrt nach den verschiedenen Stationen begleitet hatte. In Bordeaux ist ein spanischer Riese angelommen, der 23 Jahre alt, 6 Fuß 10 Zoll lang und 390 Pfds. schwer ist.

Briefe aus Bayonne berichten, daß die Esparteristen in dieser Stadt ganz offen conspierten, und zugleich daß eine große Anzahl von Carlisten aus den Depots entwichen und nach Spanien zurückgekehrt ist.

Toulon, 20. März. (A. 3.) Durch das Dampfboot „Grondeur“ ist aus Tanger über Oran die Nachricht eingegangen, daß bei seiner Ufaht aus jener Stadt Abd-el-Kader eine feindselige Haltung gegen den Kaiser Mulay-Abd-el-Rhaman angenommen und alle wahren Muselmänner zu sich berufen hatte. Ein beträchtlicher Heerhaufen unter den Befehlen eines der kaiserlichen Söhne war zur Verfolgung des Emirs aufgebrochen, man fürchtete aber, daß die Expedition kein befriedigendes Resultat haben würde, denn bereits hatten sich zahlreiche Bevölkerungen für ihn erklärt, und mehrere Bezirke waren in vollem Aufstand. — Die französischen Behörden in der Nähe der maroccanschen Grenze haben Vorsichtsmaßregeln getroffen, und die verfügbaren Truppen halten sich bereit. Toulouse, 21. März. — Die Böglings der Rechtschule hier selbst hatten sich schon seit einiger Zeit mancher Unruhen und Ungehörigkeiten gegen ihre Lehrer (die wir als an sich unbedeutend übergangen haben) zu Schulden kommen lassen. Fünf der Unruhestifter sind jetzt zu akademischen Strafen verurtheilt worden. Darüber erhob sich ein tumult von 2 — 300 Studenten, deren Benehmen so drohend wurde, daß die bewaffnete Macht einschreiten mußte. Glücklicherweise wurde die Zusammenrottung aber zerstreut, ohne daß irgend eine Collision mit den Truppen entstand.

Portugal.

Lissabon, 20. März. — Am 12ten brachte der Minister des Innern in die zweite Kammer einen von allen Ministern unterzeichneten Gesetzentwurf ein, wonach für Anlage von Eisenbahnen durch das ganze Königreich und für ein neues Zollhaus, so wie Hafenverbesserungen in Porto Sorge getragen werden sollte. Ein anderer Entwurf setzt an die Stelle von 14 verschiedenen Steuern, drei direkte. Ein dritter teilt eine von allen Ministern gegenzeichnete Verfügung und den Vertrag zur Umwandlung der fremden Schuld mit. Danach verpflichtet sich eine Gesellschaft, die Umwandlung aller fremden Obligationen in einen Grundstock, welcher einen festen jährlichen, an jedem 1. Januar und 1. Juli zahlbaren Zinsfuß von 4 p.C. trägt, zu bewirken, ferner nachzuweisen, daß binnen Jahresfrist 400,000 Pfstl. convertirt seien.

Großbritannien.

London, 26. März. — Der Herzog von Newcastle hat an den Standard ein großes Schreiben erlassen, worin er seine politischen Ansichten offen bekenn und mit einem Male gegen alle ihm öffentlich gewordenen Insinuationen auftritt. Der Brief ist würdevoll, wenn auch nicht frei von Bitterkeiten. Die Times, welche das Schreiben vollständig abdrucken, loben den Herzog deshalb sehr, und er wird sogar als der „ultimus Romanorum“, der legte Tory“ bezeichnet. Jedenfalls ist es ein merkwürdiges Aktenstück und könnte allen denen, welche fortwährend auf England blicken und gewisse, nur für dieses Land passende Einrichtungen gern auch verpflanzen möchten, zum Vorbild dienen, wie ein englischer Großer sich der Presse gegenüber benimmt. — O'Connell ist von Dublin nach Kilkenny abgereist, um dort die Osterfestlichkeiten zu Ehren der Repeal-Märtyrer mitfeiern zu helfen. Die Anhänger des Pater Matthew (des Mäßigkeit-Apostels) hielten am 24sten einen als höchst lächerlich geschilderten öffentlichen Aufzug in Dublin. Die große Mehrzahl in der Prozession bestand aus Kindern! Aus dem, auf Befehl des Unterhauses gedruckten Bericht über die Getreideeinfuhr in das britische Reich ersieht man, daß während des vorigen Jahres und bis zum 5. Jan. d. J. an Weizen 1 Mill. 381,875 Q. eingeführt worden, worunter 1 Mill. 145,883 aus dem Auslande.

Schweiz.

Zürich, 24. März. (S. M.) Die Lage, in welcher sich die Schweiz in diesem Augenblick befindet, ist ausnahmend kritisches und nur zu sehr geeignet, die größten Besorgnisse für ihre nächste Zukunft zu erregen. Wie es scheint, sollen die Luzerner Flüchtlinge die Hauptrolle bei dem beabsichtigten Angriff auf (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen,

Erste Beilage zu № 77 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Donnerstag den 3. April 1845.

(Fortsetzung.)

Luzern spielen, um dem Unternehmen den Anstrich zu geben, als ginge es von Kantons-Angehörigen vorzugsweise aus. Natürlich würde es aber diesen, wenn wirklich die beabsichtigte Bewegung zu Stande käme, an der Mithilfe der Gleichgesinnten aus den Nachbarkantonen nicht fehlen. Wenn nun auch mit ziemlicher Sicherheit der Nächsterfolg des in Vorbereitung begriffenen Unternehmens, d. h. das Aufrechtbleiben der Luzerner Regierung, vorauszusehen ist, so steht unter den obwaltenden Umständen doch sehr zu befürchten, daß jede gegen Luzern begangene feindelige Handlung sofort die Einmischung der fremden Mächte in die Angelegenheiten der Eidgenossenschaft zur Folge haben würde, denn die österreichische Note, die eben jetzt bekannt geworden ist, läßt hierüber kaum einen Zweifel übrig.

Aargau, 25. März. — Laut Gerüchten, die wir nicht verbürgen können, beträgt die Gesamtzahl der Freischärler etwa 2800 Mann, die Luzerner Flüchtlinge inbegripen. Die Bewegung soll mit einem Scheinangriff auf Reiden beginnen, während der wirkliche Einmarsch nach Knutwil zu gehen dürfte.

St. Gallen. Das große österreichische Observationskorps, welches unsere fremdseitigen Jesuitenblätter aus dem Regiment Baden machen, ist vorgestern in Bregenz angelangt. Die Batterie Artillerie und die zwei Eskadronen Kavallerie folgen in 14 Tagen.

Italien.

Mailand, 15. März. (M. J.) Die Vermählung des Grafen Trapani mit der Königin Isabella von Spanien, welche nach einigen Berichten ganz nahe bevorstehen soll, ist dem Vernehmen nach noch keineswegs so weit gediehen, als man in öffentlichen Blättern glauben machen will. Es werden gegenwärtig erst die näheren Unterhandlungen über diesen Gegenstand gepflogen, und der neapolitanische Hof hat zu diesem Behufe einen außerordentlichen Gesandten mit genügenden Vollmachten nach Madrid gesendet.

Französische Blätter enthalten folgende Mittheilungen aus der Romagna, 6. März: Bis zum 3ten belief sich die Zahl der politischen Verhaftungen in Ravenna auf 80; mehr als noch einmal so viele Individuen sind auf der Flucht. Der Kardinal-Staatssekretär Lambruschini hat den Lokalbehörden, welche gegen die Einführung der außerordentlichen Kommission protestierten, einen scharfen Verweis ertheilt. Die Kommission, in welcher fünf Militärpersoneien sitzen, ist vorläufig für permanent erklärt; sie darf ihre Urtheile nicht bloß nach Beweisen, sondern auch auf "genügende Indizien" fällen, und das Strafmaß nach Gutdünken um zwei

Grade steigern. Nur Todesurtheile sind dem Staatssekretariat zur Bestätigung vorzulegen, alle übrigen Erkenntnisse dagegen unverweilt in Vollzug zu setzen.

Misellen.

Magdeburg, 18. März. (Aach. 3.) Die reichen Bauern folgen immer mehr der Sitte, ihre Söhne und selbst ihre Töchter in die nahe Stadt z. B. nach Magdeburg auf die Schulen zu schicken, um ihnen eine bessere Schulbildung geben zu lassen, als auf den Dörfern in der Regel zu erlangen. Nicht selten werden diese Bauernkinder an städtische Genüsse gewöhnt, die ihnen das Landleben verleidet. Daher hat man schon oft den Vorschlag gemacht, Bauernschulen auf dem Lande zu errichten, in welche die Landleute eines bestimmten Umkreises ihre Söhne zur Erlangung einer höheren Bildung schicken, aber sie durch die Unterbringung bei Landwirten auch zugleich in ihrer Sphäre lassen könnten. Bis jetzt hat noch kein Kreis den Anfang gemacht, obgleich eine gewisse aristokratische Grissinnung der reichen Bauern solchem Plan nicht abhold ist. Dies zeigt sich schon jetzt dadurch, daß die reichen Bauernfamilien in einem Dorfe sich gerne für ihre Kinder einen eignen Lehrer halten, an den sie in Bezug auf Kenntnisse und Geschicklichkeiten nicht geringe Anforderungen machen.

Odenthal, 24. März. — In dem benachbarten Weiler Blecher soll eine arge Missethat geschehen sein. Ein Mann, von dem die Rede geht, daß er schon zwei Frauen durch tyrannische Behandlung unter die Erde gebracht, wollte ebenfalls die dritte Gattin zu prügeln anfangen. Im Zorne bedachte er nicht, daß die Frau gerade ihr Kind auf dem Arme trug, schlug blind zu, daß das Kind davon auf der Stelle tot geblieben sein soll. Nach Vernehmen, soll auf dieses Gerücht eingeschritten, das bereits beerdigte Kind wieder, zur Ermittlung eines etwaigen Verbrechens, ausgegraben werden. (Elbs. 3.)

Prag, 28. März. — Am 12. d. M. starb in Saaz im 78sten Lebensjahre der k. k. pensionierte Premier-Mittmeister, Karl von Holtei, Vater des als Dichter und Schriftsteller rühmlichst bekannten Karl von Holtei. Das Leichenbegängnis des Entschlummerten besorgte das lobl. Offiziercorps des k. k. Dragonerregiments Graf Fiequelmont. Seit vielen Jahren hat man hier kein so feierliches Begräbnis gesehen, denn alle hiesigen Civil- und Militärautoritäten, sehr viele fremde und einheimische Honoratioren und eine große Masse Volkes bewohnten.

Zu Limoges starb kürzlich ein Hr. v. St. Leger, der

als ein sehr reicher Geizhals bekannt war. Er hatte großen Grundbesitz und besaß bedeutende Summen in Papieren. Dennoch lebte er wie ein Bettler und ging auch so gekleidet. Beim Verkauf seiner Garderobe kamen 60 Centimes heraus! Doch fand man in allerlei Lumpen und unscheinbaren Geräthen über 100,000 Ths. in baarem Gelde in seinem Hause versteckt. Dass doch ein Geizhals sich nicht besser auf Zinsrechnung versteht!

In England macht man viel Aufhebens von einer neuen Gemüse-Pflanze, nämlich dem Deppe'schen Sauerkle (Oxalis Deppei). Professor Morren hat dazu bekannt gemacht, daß man diese Anwendung in Belgien schon früher kannte. Die Pflanze ist von dem Berliner Gärtner Deppe eingeführt worden. Sie wurde in Europa zuerst im Jahr 1827 bekannt. Im Jahr 1837 kam man aber zu Lüttich zuerst auf den Gedanken, sie zur Speise zu benutzen. Sie ist mit ihren goldgelben Blumen zugleich eine schöne Ziervpflanze, welche in einem fetten, gut gedüngten Boden trefflich gedeihet. Die Blätter werden als Sauerampfer, die Blüthen als Salat und die Wurzeln als Spargel verspeist. Die jungen Blätter als Gemüse oder in Salaten sind auch für den feinsten Gaumen ansprechend, und die Blüthen mit Salatblättern vermisch, geben diesen eine besondere Frische und höchst angenehme Säure. Dieses ist die Benutzung des Oxalis Deppei im Sommer. Im halben October oder erst im November nimmt man die Pflanze aus dem Boden, welche dann an der Wurzel etwa 60 Knollen hat, welche zu ihrer Fortpflanzung dienen. Unter diesen Knollen finden sich vier dicke Wurzeln, 10 bis 20 Centimeter lang und 2 bis 5 Centimeter dick; sie sind in einem gewissen Grade durchscheinend. Diese tübenartigen weißen Wurzeln haben im Geschmacke große Ähnlichkeit mit Spargel, nur sind sie noch feiner. Die Wurzeln werden mit Wasser und Salz gekocht und „à la hollandaise“, d. h. mit einer Sauce von frischer Butter und Eigelb, verspeist. Ihr Genuss ist sehr nahrhaft und gesund. Die neue Gemüsepflanze scheint allgemeine Verbreitung recht sehr zu verdienen.

Vier Cometen am Himmel. In der Nacht vom 25. auf den 26. Februar haben die Astronomen vom Collegium romanum einen neuen Cometen im Sternbild des Bären entdeckt. Auch Hr. Goujon zu Paris hat ihn aufgefunden. Wir besitzen jetzt vier teleskopische Cometen an unserem Horizont. Dieses Beispiel steht aber nicht als einzig in der Geschichte der Wissenschaft. Im Jahr 1808 fand man vier Cometen auf und im Jahr 1825 gar deren fünf.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Tagesgeschichte.

△ Breslau, 2. April. — Von dem provisorischen Vorstande der sich constituirenden christ-kathol. Gemeinde in Danzig erging heute an Herrn Pfarrer Ronge ein Schreiben, welches mit folgenden Worten beginnt:

Das Auferstehungsfest unsers Herrn und Heilands Jesu Christi wurde am ersten Osterfeiertage auch in unserer Stadt zum geistigen Auferstehungsfeste einer kleinen Gemeinde katholischer Christen, in welchem die glückenden Strahlen des auch von Ihnen, Hochwürdiger Herr, mit mutiger Hand emporgehobenen Glaubenslichtes den ersten lautem Pulschlag unsers katholischen kirchlichen Lebens hier ins Dasein riefen. Wir können Ihnen nur freudig schlagende Herzen entgegen bringen für den geistigen Segen, den Sie der Mit- und Nachwelt bereiten u. s. w. Das Schreiben enthält ferner die Anfrage, ob die Aussicht vorhanden sei, daß sich ein Priester, dem die Gemeinde vorläufig einen jährlichen Gehalt von 5 bis 600 Rthlr. zusichert, an ihre Spitze stellen würde. Eine Kirche sei der Gemeinde bereits zur Feier ihres Gottesdienstes bewilligt. Das Schreiben schließt mit den Worten: "Von unseren Gegnern geschehen zwar alle Schritte, unser Werk zu untergraben, allein es kam von Gott und wird bestehen: denn indem wir Ihnen diese Zeilen schreiben, ist die Zahl der Gemeinde, die heute vor acht Tagen, als sie zum ersten Male zusammen trat, aus 43 Mitgliedern bestand, jetzt schon auf 645 gestiegen und in einigen Stunden feiern wir unsere zweite Versammlung, worauf die ganze Stadt sehr gespannt ist und der nur Katholiken gegen Einlaßkarten bewohnen können.

Danzig, den 30. März 1845.

Der provisorische Vorstand der christ-kathol. Gemeinde zu Danzig:

F. v. Rottenburg.

E. Laurentin.

Die Gemeinde hat das Breslauer Glaubensbekenntnis auch als das ihrige angenommen und erklärt, den Beschlüssen der Leipziger Kirchen-Versammlung beizutreten. Dem in 100,000 Exemplaren veröffentlichten

Glaubensbekenntnisse sind folgende einleitende Worte beigefügt: "Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes." Wir unterzeichnen kathol. Christen erklären hiermit öffentlich und feierlich vor Gott und den Menschen, daß wir die Herrschaft des Papstes zu Rom, so wie aller seiner Nachfolger, in Glaubenssachen nicht mehr anerkennen. Wir sagen uns demnach von Rom und dem Papste feierlich los, bilden von heute an eine selbstständige christlich-apostolische Gemeinde mit dem Vorbehalt, diese Benennung nach den zu erwartenden Beschlüssen des Concils zu Leipzig zu ändern u. s. w.

Wein Austritt aus der römischen Kirche.

Breslau, 31. März. — In der römisch-katholischen Religion geboren, erzogen und erwachsen; von römischen Gelehrten gebildet; stets nur von römisch-theologischer Gelehrsamkeit umgeben; gewohnt meine Religion nur auf römische Weise zu prüfen (wodurch ich natürlich nur zu römischen Resultaten gelangte); überzeugt, daß der Menschheit wahres Wohl und Heil nur auf einer wahren Religion beruhen könne, daß diese wahre Religion nur in dem Christenthume und zwar nur in dem römischen Katholizismus enthalten sind: war ich stets ein ächter Römling durch und durch.

Als daher in neuster Zeit die Geister sich erhoben, der Ruf von Norden, Osten, Süden, Westen erkönte und sich die Scharen mieteten — gegen Rom, da erwachte in mir der römische Zeloten-Geist. Ich hörte wie alles, was römisch hieß und heißt — ja selbst Männer, die man als Säulen meiner Kirche angesehen — in Kirchen, Schulen, in öffentlichen Blättern, im Hause und auf offener Straße — die Gegner verleumdeten, schmähten, verfluchten und verdammten; daß mich ich bei mir: das ist nicht der Geist des wahren Christenthums, nicht der Geist der Liebe, den Christus und die Apostel gepredigt haben! — Ich begab mich also in die Rückkammer der Wissenschaft, um mit Waffen des Geistes und der Wahrheit aufzutreten zu können. Gerüstet zum Geisteskampfe stand ich da: ohne Scheu und Menschenfurcht betrachtete und maß ich meinen

Gegner — vom Scheitel bis zur Fersse; sah meine Rüstung, meine Waffen an — und siehe, gleich wie dem Apostel Paulus auf seiner Reise gen Damascus wiederauf, so tönte auf einmal in meinem Innern eine Stimme: „Saul, Saul, warum verfolgst du mich?“ (Apostelges. 9, 4) — da fiel es mir wie Schuppen von den Augen — ich sah klar und immer klarer und erkannte endlich, daß ich gegen Christus, gegen die Wahrheit, ja gegen meinen eigenen Geist zu Felde ziehen wollte! — dieses nämlich erkannte ich:

1) daß Christus seine Kirche nicht auf einem Menschen, (Petrus) zu dem er selbst sagen musste: „Weiche von mir Satan, du bist mir zum Aergerniß“ (Matth. 16, 23), der ihn dreimal verlügen (Matth. 26, 70—75), der sogar so schwach gewesen ist — zu Antiochia in Syrien einen Heuchler zu spielen, worüber ihn Paulus zurecht wies (Galater 2, 11—15); auch nicht auf einen Felsen, der in Rom steht, gegründet habe, sondern auf den Glauben, der in unserer Brust so unerschütterlich und festgewurzelt ist, wie in dem Augenblick bei Petrus, als er sprach: „du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes“ (Matth. 16, 16) — auf diesem Felsen hat Christus seine Grundfeste der Wahrheit“ (1. Timotheus 3, 15) so fest gegründet, daß sie die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollten.“ (Matth. 16, 18);

2) daß Christus keine besonders privilegierte, mit übermenschlichem Charakter versehene, vom heil. Geiste allein erfüllte und von ihm gehaltene, unfehlbare Priesterkaste — die sogenannte Hierarchie angeordnet, sondern vielmehr seine Apostel und Jünger als Lehrer in alle Welt und zu allen Völkern ausgesandt, mit dem Geiste der Wahrheit (zur Mittheilung an alle Menschen, was sie auch durch die bekannte Auslegung der Hände gethan) ausgerüstet und durch sie der ganzen Kirche seinen Beifall bis an's Ende der Welt verheißen habe (Matth. 28, 20); außerdem aber auch, daß zur Erlangung dieser Lehrerwürde keine besonderen Weisheiten durch einen eigens dazu privilegierten Nachfolger der Apostel (denn wir sind Alle Nachfolger Christi und der Apostel — da wir uns zu ihrer Lehre bekennen und darnach handeln), sondern nur der Beruf und die Er-

wahlung (dieses zeigt das Verfahren bei der Ansetzung der ersten Altesten und Aufseher) erforderlich sind. Welcher Bischof hat z. B. den Apostel Paulus geweiht und gesalbt? War vielleicht Ananias (Apostelgesch. 9, 10) ein geweihter Bischof? Hat ihm vielleicht Petrus aus Rom den geweihten Chrisam zur Salbung über-sendet? —

3) daß Christus nur zwei sichtbare Zeichen zur Wirkung einer innern unsichtbaren Gnade — die Taufe nämlich und das Abendmahl, eingesetzt habe; daß, wer die übrigen Sakamente annahme und aus der Schrift nachweisen wolle, auch die Fußwaschung (Joh. 13, 10), die Hauchung (Joh. 20, 22) u. s. w. als Sacramente annehmen müßte;

4) daß der Cölibat der Priester weder von Christus noch von den Aposteln angeordnet, in ihrer Lehre nicht enthalten, erst im Laufe der nachchristlichen Jahrhunderte eingeführt worden sei; daß Christus und die Apostel zwar die freiwillige Chelosigkeit — um des Himmelreichs willen, in dem Sinn wie z. B. die Apostel Alles verlassen und Christo nachgefolgt waren — allen Menschen ohne Unterschied nicht verboten (cf. Matth. 19, 12; 1. Corinth. 7, 1—12), solche aber nirgends geboten haben;

5) daß die Ohrenbeichte weder auf christlicher noch apostolischer Institution beruhe, erst 1100 Jahre nach Christus eingeführt worden sei;

6) daß die lateinische Messe — sammt den aus dem Judentum entlehnten Ceremonien und Gebräuchen kein christlicher Gottesdienst, und der Anbetung Gottes im Geiste und der Wahrheit geradezu entgegen sei;

7) daß alle Fasten- und Abstinenz-Gebete, weil sie dem Geiste des Christenthums, der uns von Zwang und aller Knechtschaft frei macht, widersprechen, bloße Menschensäufzungen; daß alle Gebete und Fürbitten für Geld Außenwerke; — und

8) daß kein Mensch — wer er auch sei — seinen Nebenmenschen verfluchen oder verbannen könne, weil ja Gott selbst nur die Besiegung der Menschheit will und Christus nur zum Heile und nicht zum Fluche der Menschheit erschienen ist; ebenso, daß auch kein Mensch von Menschen, die sich fälschlich eine Kirche nennen, aus der christlichen Gemeinschaft excommunicirt werden könne, weil jeder der Christum und seine Lehre bekennt und getauft ist — ein Glied der Christenheit ist und bleibt.

Darum entsage ich hier öffentlich und vor Gottes Angesicht allen diesen Fertümern und bekenne mich von nun an nur zu der wahren allgemeinen christlichen Kirche!

Allen denen, welche diesen meinen Entschluß billigen und meine Ueberzeugung theilen, rufe ich demnach zu: Gehet und thuet ein Gleches; fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten aber die Seele nicht tödten können. Für die aber, welche mich verfluchen und verbannen, erhebe ich meine Hände zu Gott, den Allmächtigen und flehe in dem Innersten meiner Seele, daß er sich ihrer erbarmen, ihre Augen öffnen, die Rinde von ihrem Herzen lösen und sie zu der wahren Erkenntnis seiner und seines Reiches führen möge! Amen.

Rudolph Wieczorek,
Kandidat der christ-katholischen Theologie.

Nachrichten über den Eisgang.

† Breslau, 1. April. — Wenn wir bis jetzt über die längst vorhergesehene furchtbare Katastrophe des diesjährigen Eisgangs geschwiegen haben, so geschah dies lediglich aus dem Grunde, weil es in den ersten Stunden ihres Eintrittes bei dem großen Umfang der Gefahr, die auch den hiesigen Ort bedrohte und den darüber verbreiteten vielfachen, oft bis in das Unglaubliche vergrößerten Gerüchten fast unmöglich war, auch nur einigermaßen begründete und verbürgte Nachrichten erhalten und zusammenstellen zu können, und es uns wichtiger zu sein schien, die Gemüther durch Mittheilungen von vager Natur nicht noch mehr zu beängstigen.

Obwohl schon in dem letzten Drittheile des versessenen Monats ein allmäßliches Wachsen des Wassers in dem Bett der Oder und Orlau die natürliche Folge des eingetretenen Thauwetters und heftigen Regens gewesen war, so stand doch die Eisdecke des zuerst gedachten Flusses immer noch so fest, daß sich selbst am 30. März der Augenblick noch keineswegs mit einiger Gewißheit vorher bestimmen ließ, wenn dieselbe endlich bresten und stromabwärts getrieben werden würde. Nachdem sich dieselbe indes in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag bei Oppeln in Bewegung gesetzt hatte, brachte der dadurch vermehrte Druck des Wassers die Massen endlich auch hier dergestalt in Bewegung, daß

nicht allein am Sonntage Nachmittag, sondern mehr noch in der darauf folgenden Nacht zwischen 12 und 1 Uhr ein Theil davon getrennt und fortgewälzt wurde.

Schon bei dieser Gelegenheit hatte zwar die augenblickliche Stauung des Wassers ein Ueberflutzen desselben, außerhalb Breslau über die Feld- und Wiesenmarken der Dirschafteien Zeditz und Marienau durch den Zusammentritt des Wassers der Oder und Orlau, und innerhalb der Stadt über einen Theil der Orlauer Vorstadt, der Promenade diesseits der Siegel-Bastion, der Neustadt, des Ritterplatzes, der Schuhbrücke bis gegen die Ursuliner-Straße hinauf und des Universitäts-Platzes zur Folge; indes verließ sich dasselbe in den zuletzt gedachten Stadttheilen gegen den Morgen und Vormittag hin nach und nach so weit, daß die anfänglich auch hier unterbrochene Passage fast ganz wiederum frei geworden war.

Leider aber hatten sich während dem fast vor allen Brücken der Stadt große Eisberge festgesetzt und die Fluthen im Bett der Oder selbst eine solche, bis dahin noch nie gesehene Höhe erreicht, daß von einem abermaligen Anstauen derselben nicht allein die größte Gefahr für jene, sondern auch insbesondere für alle Bewohner des rechten Ufers, das schon an vielen Stellen seiner ganzen Ausdehnung, der Ufergasse entlang, von Wasser überspült wurde, zu befürchten stand. Für die Brücken wurde diese augenscheinliche Gefahr indes, bis auf die Dombrücke, wo die Massen keiner Anstrengung wichen, noch zeitig genug durch rasches Sprengen des Eises glücklich beseitigt; während man freilich den zumeist bedrohten Bewohnern der Häuser längs der Ufergasse hin für den Augenblick keine andere nachhaltige Hilfe zu gewähren vermochte, als daß man sie über die Größe der ihnen drohenden Gefahr verständigte und veranlaßte, wenigstens die in den unteren Stockwerken gegen das nach und nach erhöhte Ufer tief gelegenen Wohnungen so rasch als möglich zu räumen. Denn augenscheinlich war für sie nur Rettung in einer genügenden Erhöhung und Befestigung des Ufers längs des ganzen bedrohten Stadttheils hin zu hoffen und zu finden, die indes zur Zeit außer dem Bereich menschlicher Kräfte lagen; zumal schon am Morgen ein Durchbruch des sogenannten Schwalbendammes, von dem Ausgänge der gedachten Gasse bis gegen das Strauchwehr der alten Oder hin, drohte, den zu verhindern, Alles aufgeboten werden mußte, um den weit gefährlicheren Einbruch des Wassers von dort her zu verhüten, da derselbe, außer einer augenblicklichen Überschwemmung der ganzen Gegend, wie sich leicht beurtheilen läßt, möglicherweise sogar eine Veränderung des ganzen Flussbettes der Oder von da ab hätte zur Folge haben können.

Als sich hierauf die Fluth im Laufe des Vormittags immer höher und höher gehoben hatte, riß sich gegen Mittag dann eine zweite Eismasse oberhalb des Steindamms zwischen der Oder und Orlau los, die zwar noch keine Brücke zerstörte, obwohl sie zugleich große Holzmassen mit sich führte, die Gefahr für die Dombrücke insbesondere aber dadurch bedeutend vermehrte, daß sie dort auch die freien Stellen des Wassers wieder bedeckte und durch neue Stauen zugleich einen Abbruch der Ufer am Logen-Garten und den Austritt einer großen Wassermasse in das Innere derselben bewirkte: während endlich in den späteren Nachmittagsstunden die ganz oberhalb von Bartheln und Grüneiche her noch sichtbare Eismasse in ganzer Strombreite und zwar in einer so furchtbar drohenden Bewegung, große Massen von Baustämmen vor sich herreibend, folgte, daß nun das größte Unheil erwartet werden mußte.

Wirklich riß dieselbe unterhalb vor dem Sande auch nicht allein die schützende Mauer hinter dem königl. Universitäts-Gebäude in einem Augenblicke nieder, indem sich einzelne ungeheure Schollen bis zur Höhe des Daches vor dem zugleich dort stehenden durch und durch erschütterten kleinen Häuschen erhoben, andere aber durch die Gewalt des Stromes in den innern Hofraum und Garten und auf der andern Seite selbst bis auf den Theil der Promenade an dem königl. Oberlandes-Gerichte geschleudert wurden, sondern zerstörte auch einen Theil der Dombrücke in einem so hohen Grade, daß sie augenblicklich ungängbar wurde, während die Sandbrücke, Fortunabrücke, in der Nähe des Logen-Gartens, und die lange Oderbrücke solche Erschütterungen erlitten, daß zum Theil ihr Verband zerrissen und einzelne Joche mit fortgenommen wurden, und der Stadttheil vor dem königl. Oberlandesgerichte aufs Neue tief unter Wasser gesetzt wurde.

Während dies sich unterhalb des Stromes ereignete, vertrieb oberhalb die immer wachsende Fluth zugleich endlich auch die zum Schutz des Schwalbendammes immer noch rastlos thätige Mannschaft und bewirkte endlich inmitten der Ufergasse links und rechts vor dem großen massiven Gebäude, der Laurentius genannt, einen förmlichen Durchbruch des Ufers, so daß sich nun von dort aus breite und tiefe Wasserströme, die auch bald den Einsturz zweier Häuser nach sich zogen und den späteren Einsturz des oben gedachten massiven Hauses sicher noch zur Folge haben werden, über den ganzen Hinterdom ergossen und diesen binnen ganz kurzer Zeit bis zum Domplatze hinauf tief unter Wasser setzten.

So erfüllt denn im dem gegenwärtigen Augenblicke den ganzen Raum innerhalb der alten Oder um die Morgen- und Nordseite Breslau's von Grüneiche bis Orlau hin' eine fast unabsehbare Wassermasse, die auch noch die wenigen schützenden Dämme ganz nahe der Oder-Vorstadt in jedem Momente zu überfluten droht, da sie sich überall schon bis an die Krone dieser Dämme emporgehoben und theilweise sogar schon daran erhöht und Befestigung nothwendig gemacht hat, während sie von Klein-Kretscham her auch schon den ganzen Raum des Viehmarktes bis gegen den Gasthof zu den drei Linden heraus erfüllt.

Glücklicherweise hat bei alle dem bis jetzt nur ein einziger Mann bei Gelegenheit des Durchbruchs der Oder auf der Ufergasse sein Leben verloren, da andere Personen, welche auf fortreibenden Eisschollen und Kähnen während ihrer Beschäftigung mit Auffangen von fortgeschwemmten Holzkloben, in die Gefahr zu ertragen gerieten, sich zum Theil selbst noch glücklich retten konnten, zum Theil aber von andern Personen gerettet wurden. Nachdem es übrigens im Laufe des heutigen Tages nach und nach gelungen ist, das Ufer längs der Ufergasse hin so stark zu bewahren, daß ein weiteres Ueberfluten für den Augenblick wohl nicht zu befürchten steht, wird es hoffentlich auch bald gelingen, die Ströme wieder in ihr altes Bett einzudämmen, welche noch den Hinterdom überschwemmen und so der weiteren Gefahr zu begegnen, die etwa sonst von der immer größeren Anhäufung der Wassermassen um die ganze Oder-Vorstadt her zu besorgen ist.

† Breslau, 2. April. — Da es bis jetzt glücklich gelungen ist, weitere Überschwemmungen und Durchbrüche der Dämme vom Communicationsdamm am Ende der kleinen Scheitniger Straße aus bis zum Chausseehaus an der Hundsfelder Straße und von dort bis zum Accisehaus an der Trebnitzer Barriere zu verhüten, obwohl ein solcher an der zuletzt bezeichneten Stelle noch am gestrigen Abende drohte, dürfen wir wohl mit Zuverlässigkeit hoffen, daß die vor der Überschwemmung zur Zeit noch gesicherten Theile der Odervorstadt für dieses Mal überhaupt wohl mit Wasser verschont bleiben werden, da den amtlichen Nachrichten am heutigen Vormittage zufolge das Wasser im Flussbett der Oder bei Kosel seit gestern steht und bei Oppeln bereits bis auf 17 Fuß herab gefallen, mithin ein Nachwuchs für jetzt durchaus nicht zu befürchten ist. Leider aber ist der Verkehr mit den jenseits der alten Oder gelegenen Theilen der Provinz für diesen Augenblick ganz gehindert, da, nachdem die Sandbrücke bereits am gestrigen Nachmittage wegen ihrer außerordentlichen Schadhaftheit für die Wagenfahrt gesperrt werden mußte, später das Wasser der Weide die letzte Brücke auf der Chaussee von hier nach Hundsfeld ganz zerstört während in der versessenen Nacht der Strom der alten Oder die disstige Hälfte der Brücke über dieselbe auf der Trebnitzer Chausseestrecke von hier nach Rosenthal zertrümmert hat und wenig Hoffnung vorhanden ist, die Brücke über dieselbe auf dem Wege nach Orlau, die ohnehin zur Zeit vor Wasser unzugänglich ist, zu erhalten, nachdem sich sämliche Trümmer der zuletzt gedachten zerstörten Brücke vor derselben aufgehäuft haben und eine heftige Stauung und einen bedeutend vermehrten Druck gegen dieselbe bewirken.

† Breslau, 2. April. — Obwohl es Federmann leicht einleuchtet muß, daß die heftige Stromanschwelzung die Eis- und Schneemassen, welche den Winden über zwischen der ersten und zweiten Brücke nach der Odervorstadt links gegen das große Wehr hin abgelagert worden sind, unterhalb unterspülten und so den Einsturz des oberen Theiles bewirken werde, so sehen wir zeither dennoch immerfort neue Ladungen bis an die äußerste Grenzen der gesammten Ablagerung hinaus führen. Auf diese Weise geschah es denn auch am gestrigen Nachmittage, daß ein Knecht mit Pferd und Wagen daselbst versank und erst nach langer beschwerlicher Mühe wieder in Sicherheit gebracht werden konnte.

Breslau, 2. April. — Nach den heut eingegangenen Nachrichten aus Oppeln war der dortige Wasserstand der Oder am 30ten v. Mts. des Nachmittags 6 Uhr 16 Fuß 10 Zoll und sie stieg in der Nacht zum 31ten bis auf 17 Fuß 2 Zoll, fiel aber Mittags 12 Uhr bis auf 17 Fuß, und die Nachricht lautet, daß ein weiterer Nachwuchs wohl nicht mehr erfolgen werde.

Am hiesigen Ober-Pegel ist der heutige Wasserstand 23 Fuß 5 Zoll und am Unter-Pegel 17 Fuß 8 Zoll. Heute Morgen gegen 3 Uhr wurde durch einen neuen starken Eisgang die über die alte Oder führende Brücke bei Rosenthal mitten durchgebrochen. Es wird len durch Kähne hergestellt werden.

Breslau, 2. April. — Nach im Laufe des heutigen Tages eingegangenen Nachrichten von der oberen Oder darf angenommen werden, daß alles Eis den hiesigen Ort bereits passirt hat und keines mehr oberhalb lagert.

* Glogau, 1. April. — Das Eis der Oder ist ohne einen wesentlichen Schaden anzurichten, abgegangen. Der Wasserstand beträgt heute 13 Fuß und ist fortwährend im Wachsen.

Liegnitz. Auch unsere Gewässer haben bei dem stattgehabten Eisgang, der diesmal ein günstiger war, eine große Überschwemmung verursacht. Durch Hinzutreten der schnellen Oder, welche bei Hainau fließt und von dort ein starkes Gefälle hat, wuchs unser Schwarzwasser so außerordentlich, daß es am 29. März eine Höhe von 12 Fuß erreichte. Natürlich erweise wurde dadurch die nächsten Environs dergestalt unter Wasser gesetzt, daß z. B. an diesem Tage das Wasser in mehreren Höfen der Glogauer Vorstadt stand und sogar über die Fahrstraße ging. Der große Sturm, welcher das Wasser brausend machte, so daß die Wellen in starker Aufregung waren, trug viel zu dem Austritt bei; wenn man sich das Wasser ansah, glaubte man im Augenblick auf offener See sich zu befinden; denn es war alles überflutet. — Auch hat die Käsbach, doch nicht so heftig, ihren Austritt und Höhe gezeigt und wird man den Schaden erst dann übersehen, wenn die Flüsse in ihre Bette zurückgekehrt sein werden. Die neuen Dämme bei der Eisenbahn sollen durch das Wasser merklich gelitten haben.

Bunzlau, 31. März. — Der lange strenge Winter zieht nun endlich ab und die ersten Frühlingsboten, Staare und Perchen, sind bereits seit dem 25sten d. eingetroffen. Am ersten Osterfeiertage des Morgens 6 Uhr hatten wir noch 9 Grad Kälte und zwar merkwürdiger Weise bei vollem Südwind. Bis Mittag stieg der Thermometer auf Null und Nachmittags zeigte er bereits 3 Gr. Wärme im Schatten. Gegen Abend trat Regen und Schnee ein, und am folgenden Morgen wehte ein frischer Morgenwind den Himmel wieder blau. Seitdem erhält sich die Quecksilberfülle über Null; es thaut bei abwechselnd heiterer und trüber Witterung allmälig fort. Am 27sten regnete es wieder und Schnee und Eis schwanden fast gänzlich. Flüsse und Bäche schwollen mächtig an und traten zum Theil aus ihren Ufern. Der Quies erreichte die seltene Höhe von 16 Fuß 6 Zoll über dem gewöhnlichen Wasserspiegel; seine Fluthen führten unter Anderm gegen 20 zum Bau des Viaducts bei Siegersdorf bestimmte Balken fort und diese, so wie der gewaltige Vogendrang, zertrümmerten zwei steinerne Pfeiler des sogenannten Hammersteiges zwischen Klitschdorf und Wehrau (unterhalb des Teufelswedges). Auch die große Brücke, welche die Hauptverbindung zwischen den beiden genannten Ortschaften vermittelte, war in großer Gefahr, indem das Wasser nur noch 2 Zoll unter derselben stand. Das Hochwasser und der Eisgang des Bobers haben bis jetzt, so weit die Nachrichten reichen, keinen erheblichen Schaden angerichtet; der kleine Boder (das Böberle) dagegen hat eine außerordentliche Höhe erreicht und längs seines Laufes durch die Dörfer Groß-Hartmannsdorf, Mittelau, Thomaswaldau, Schönfeld ic. mehr oder minder große Verstörungen angerichtet. Das letzgenannte Dorf stand am 28sten und 29sten dergestalt unter Wasser, daß die Verbindung zwischen den einzelnen Häusern fast nur durch Kahn bewerkstelligt werden konnte und der Weg nach Bunzlau nicht zu passiren war. Der sonst so unbedeutende, sogenannte Försterbach, welcher aus dem städtischen Zechwalde nach unserer Stadt fließt, führte eine so große Wassermasse mit sich, daß diese am Nikolaitore die Ufer überströmte, sich längs der Promenade, dann bis zur Obermühle Bahn brach und mehrere Häuser auf dem Angel unter Wasser setzte. Selbst das Wiesen- und Feldwasser (aus dem geschmolzenen Schnee) war so groß, daß dasselbe unter Anderem die Chaussee zwischen Ober-Thomaswaldau und Wolfsbach durchbrochen hat, und auf der Nordseite unserer Stadt die Straße nach Sprottau überflutete und, zwischen der dort stehenden Windmühle und dem Eisenbahndamm in die Tiefe stürzend, einen förmlichen Wasserfall bildete. Die Neisse hat, sicherem Vernehmen nach, bei Görlitz die zum Viaduct-Bau aufgefahrene Spundwand zerstört. Die schnelle Oder, die Käsbach, die Tschirne, das Schwarzwasser, die Sprotte, kurz alle Flüsse und Bäche der Umgegend hatten eine Höhe erreicht, wie sie seit langer Zeit nicht stattgefunden; bis jetzt aber hat man noch nichts von bedeutendem Schaden oder Unglücksfällen vernommen. — Der Eisgang der Oder ist bei Neusalz am 29. d. eingetreten.

Ein protestantischer Geistlicher der Stadt Dölln hat sich über die neuen christkatholischen Gemeinden, besonders über den Gottesdienst der Breslauer Gemeinde an öffentlichen Orten seines Wohnortes in höchst zärtlicher Art ausgesprochen. Auch ein Breslauer Diakonus hat sich nicht gescheut, sich in ähnlicher Art zu äußern und den Gottesdienst eine Komödie zu nennen. Diesen erhabenen und jedes wahrhaft christliche Gemüth so innig ansprechenden und bestiedigenden Gottesdienst nennen geistliche Herren eine Comödie? Wahrlieb, die Namen dieser Herren verdienten der Duffentlichkeit Preis gegeben zu werden.

E. A. Müller.

** Hirschberg, 29. März. — Es hat unter den Bürgern, die davon Kenntniß bekommen — ob deren Zahl gerade groß sein dürfte, will ich nicht verbürgen — einen angenehmen Eindruck gemacht, daß man Seitens des Kirchenkollegiums damit umgeht, den Kirchenrecess einer Reform zu unterwerfen. Bereits ist davon in der schles. Zeitung die Rede gewesen. Wenn wir auch überzeugt sind, daß eine Verbesserung der gegenwärtigen Verfassung ernstlich beschlossen ist, so dürfte sich die Ausführung immerhin noch etwas verzögern, da leicht die Mitglieder des Kollegii auf Hindernisse stoßen können, die sie in Anstrengung des guten Zwecks, aufzuhalten können. Ein zweites will man den Klingelbeutel und das Beichtgeld abschaffen. Schon daraus wird man ersehen, daß unser Kirchenkollegium Männer enthält, welchen Etwas daran liegt, daß der evangelische Gottesdienst auch in seinem Neueren insofern würdiger hingestellt werde, als man ihn von Einrichtungen befreit, welche die Andacht stören und die, wenn sie je für eine Zeit gepaßt haben, wenigstens dem religiösen Gefühl der unsrern nicht mehr angemessen sind. Ich denke, es wird keiner langen Besprechung bedürfen, um eine Einrichtung wie die ist, mit einem Klingelbeutel während des Gottesdienstes in der Kirche herum zu gehen, Pfennige einzusammeln, als reif zur baldigen Entfernung hinzustellen. Die öffentliche Meinung hat über diese Art, Kirchenbeiträge einzusammeln, schon längst ihr Urtheil abgegeben. Möge daher der Klingelbeutel so bald als möglich fallen! Geschieht es, so werden wir deshalb freilich noch nicht in einen Jubel über Kirchenreform ausbrechen, weil dazu mehr gehört. So störend wie der Klingelbeutel, ist auch das Beichtgeld. Wer hätte es noch nicht gefühlt, wie unangenehm es ist, mit dem Geiste das Gedächtnis des Stifters unserer Religion zu feiern und mit der Hand in der Tasche einen Theil des Gehalts für den Geistlichen suchen. Wie wir vernehmen, ist die evangel. Geistlichkeit aufgefordert worden, behufs der Ablösung des Beichtgroschens, die Jahresbeträge desselben durchschnittlich anzugeben. Freilich werden die Summen aus den letzten Jahren bedeutend niedriger sein, als früher, da, laut der Kirchennachrichten, in neuerer Zeit die Zahl der Beichtenden im Abnehmen begriffen gewesen ist. Es verlautet auch, daß sich im Kirchenkollegium Stimmen dafür erhoben haben, im Verein mit den städtischen Behörden dahin zu wirken, daß die evangel. Stadtschule insofern eine Erweiterung erhalten, als nötig sei, die Bildung fürs bürgerliche Leben über das Lebensalter von 14 Jahren auf eine zeitgemäße Weise bis ins 16te hinauf zu führen. Der Gegenstand ist für unsre Bürgerbildung eine Lebensfrage und verdient eine nähere Besprechung.

** Hirschberg, 30. März. — Es ist möglich, daß sich hier eine gelehrte Gesellschaft bildet, um zu untersuchen, ob die Erdaxe noch ihre alte Richtung habe, oder ob dieselbe durch den Einfluß der „schlechten Presse“ verrückt worden ist. Der Winter scheint wahrschaf endlos zu sein. Iwar haben wir eine Woche Thauwetter gehabt, das unsre Wege in einen Zustand gesetzt, der durchaus den Verkehr nicht befördert; zwar ist vorgestern Abend das Eis des Zickens fortgegangen und das des Bobers hat sich gestern Nacht ziemlich anständig empfohlen, so daß wenigstens bis diesen Augenblick noch keine Klage über zertrümmerte Pfeiler und abgebrochene Brücken mir zu Ohren gekommen ist; allein, nachdem ein sturmartiger Wind schon gestern einige Schneiplauen hatte vorrücken lassen, fanden wir heut früh nicht nur unser Gebirge, sondern auch unser ganzes Thal wieder mit einer frischen Schneedecke versehen, die freilich am Tage wieder etwas geschmolzen ist. Die Luft ist rauh, der Wind kalt, die Wege sind schlecht, daher kamen die Breslauer Posten spät und die Zeitungen wurden erst den folgenden Tag ausgegeben. Die Kartoffeln sind teuer, das Holz ist teuer, aber Gerüchte, Märchen, Lügen und andere Dinge haben wir im Überfluss. Wie man sagt, soll es im Werke sein, die evangel. Stadtschule mit einem Blizableiter zu versehen, die enge kothreiche Kynaststraße zu erweitern und die hiesigen Correspondenten der Breslauer Blätter zu remunerieren. Es gibt einzelne Männer hier, die haben einen förmlichen Defentlichkeitskampf und möchten dem Berf. jedes Artikels, um den Hals fallen und ihm zuzufen: Ich liebe Dir! Man darf aber Nichts überleben.

— Landeshut, 28. März. — Die neue Gewerbeordnung, vor ihrem Erscheinen schon der Gegenstand banger Befürchtungen auf der einen und froher Hoffnungen auf der andern Seite, hat auch bei uns das Interesse der besonders dabei Beteiligten in hohem Grade in Anspruch genommen. Daß dies Gesetz, je größere und segensreichere Wirkungen man sich davon versprochen hat, und je tiefer in unsre gewerblichen Verhältnisse die Uebelstände eingegriffen haben, deren Behebung oder Milderung man von ihm erwartet hat, um so weniger auch allen den daran gemachten Ansprüchen von der heterogensten Art entsprechen werde, ist wohl ganz natürlich. In gewissen Punkten dürften wohl aber die Forderungen der verschiedensten Richtungen zusammen treffen und hierin auch die glückliche und bestiedigende Lösung der ihm gestellten Aufgabe vorausgesetzt werden. — Die §§ über das Recht Lehrlinge zu halten, über die Verpflichtung und Fähigung sich an eine Innung anzuschließen, haben bereits eine besondere Hervorhebung in unserem Wochenblatt erfahren, und die Redaction des Letztern hat sich, einem ausgesprochenen Wunsche zu Folge, bereitwillig finden lassen, das ganze Gesetz in ihrem Blatte abzudrucken. Daß die Stellung der Lehrlinge, ihre Behandlung und Verwendung, namentlich in Beziehung auf den Missbrauch der gewiß in nicht wenigen Werkstätten mit ihren Kräften und ihrer Zeit getrieben werden ist, einen faulen Fleck in unsern gewerblichen Verhältnissen bildete, wer wollte das leugnen? Ob diesem Uebelstande durch das Gesetz ganz abgeholfen sein wird, sei dahingestellt. Wir wollen nur die einzige Frage aufrufen, ob auf Grund des Gesetzes ein Lehrherr gezwungen werden kann, seinem Lehrlinge die nötige Zeit zu verstellen, um die zu einem möglichst vortheilhaften Betriebe seines Gewerbes nötigen Kenntnisse zu vervollständigen und weiter auszubilden, so lange es lediglich und allein von dem Ermessen des Lehrherrn abhängt, zu entscheiden, ob sein Lehrling dessen noch bedürfe. Wir lesen den Fall, es würde hierorts noch einmal eine sogenannte Gewerbschule errichtet, obwohl dies, so lange unsre Stadt- und höhere Bürgerschule noch an dem Mangel von Lehrkräften laborirt, freilich nur ein pium desiderium bleiben dürfte; was würden wohl diejenigen Lehrherren dazu sagen, wenn sie ihren Lehrlingen zur Benutzung derselben die nötige Zeit lassen sollen, die sich jetzt schon nicht zufrieden geben können, daß ihre eignen schulpflichtigen Kinder in der Stadtschule so viel lernen müssen und die nicht erwarten können, bis der Sohn das gesetzmäßige Alter erreicht hat, welches den Vater der lästigen Notwendigkeit entbindet, sein Kind noch mehr lernen zu lassen, als er für gut befindet. Und wir dürfen annehmen, daß solche Gestaltungen auch an andern Orten zu finden sein mögen. Ist nun der Lehrling gegen derartige Beschränkung und Beeinträchtigung in seinem Streben sich weiter auszubilden und zu vervollkommen gesetzlich geschützt und berechtigt, die Verstattung der hierzu nötigen Zeit zu fordern? — Daß aber unter solchen Umständen die Gewerbschulen in den meisten Fällen, namentlich in kleinen Kommunen, aus Mangel an Theilnahme kränkeln, ist leicht erklärlisch, und das Eingehen einer derartigen früher hier bestandnen Anstalt liefert für unsern Ort einen Beweis für unsre Behauptung. Hat daher auch unsre Bürgerschaft der überwiegenden Mehrheit nach seit einigen Jahren zeitgemäße Ansichten über die Notwendigkeit einer höheren Schulbildung für den Gewerbestand gewonnen, und dieselben auch in der Frage über den dermalen in der Ausführung begriffenen Erweiterungsplan unserer Stadt- und höhern Bürgerschule auf eine erfreuliche Weise an den Tag gelegt und vertreten, so haben sich doch auch bei dieser Gelegenheit die entgegengesetzten Ansichten auf eine so dreiste Weise geltend machen wollen, daß man sich das kaum würde haben erklären können, wenn man nicht nur zu gut wüßte, daß dergleichen Manifestationen einer solchen, allem wahren Bürgerwohl gradezu feindlich gegenüberstehenden Gesinnung immer noch darauf rechnen dürfen, Anklang in gewissen Kreisen unserer Bürgerschaft zu finden, und es darf daher wohl auch nicht Wunder nehmen, daß bis jetzt hierorts von der etwaigen Wiedereröffnung einer Gewerbs- oder Sonntagschule kaum die Rede gewesen ist. Mag dies nun auch seinen Grund weniger wohl in dem Mangel an Interesse dafür, als vielmehr in der scheinbar nicht ganz unbegründeten Besorgniß haben, daß für das Gediehen einer solchen Anstalt Zeit und Verhältnisse hier noch nicht reif seien, zumal wenn nicht auf eine weitere Unterstützung von Seiten der Behörden zu rechnen ist, als nach den darauf bezüglichen §§ der Gewerbeordnung angenommen werden muß, so bleibt es doch immer zu bedauern, daß eine Komune, die sich in der jüngsten Zeit mehrere andere wohlthätige Anstalten erworben und selbst Opfer dafür nicht gescheut, die sich überhaupt als eine Freundin des Fortschrittes so mannigfach betätigkt hat, noch immer den Mangel einer solchen Anstalt, so ruhig und stillschweigend erträgt, während man in unserer Nachbarschaft auf dem Lande schon Versuche macht, Fortbildungsinstitutionen für die erwachsene Jugend zu errichten. — Was nun das durch die Gesetz zu Gunsten derselben gestattete Einschreiten der Behörden betrifft, welches für jetzt noch als eine Lebensbedingung derselben erscheint, nur noch die Frage: Sollte der Staat, so wie er die Eltern nötigt, ihre Kinder bis zu einem gewissen Alter in eine Schule zu schicken, nicht auch eben so gut die Lehrherren nötigen können, ihre Lehrlinge den Unterricht einer Gewerbschule genießen zu lassen, da unsern Bedürfnissen nach das allgemeine Wohl bei einer bessern Fortbildung des Gewerbestandes eben so beteiligt ist, als bei der Jugendbildung überhaupt?

○ Oberschlesien. Daß man die Enthaltsamkeit von gebranntem Getränke auf alle Weise und durch jedes Mittel durchzusetzen sucht und namentlich in neuerer Zeit sich darin gefällt, recht auffallend die priestersliche Gewalt an den Tag zu legen, möge folgendes Factum, welches nötigen Falles durch Zeugen festge-

stellt werden kann, darthun. „Ein Bauer, allgemein geachtet seines ordentlichen Lebenwands wegen, wollte zur Beichte gehen. Wie sei sich dem Beichtstuhl nähert, kommt der Kaplan ic. und fragt ihn, was er wolle. Auf dessen Antwort, daß er zu beichten beabsichtigte, führt ihn ic. an, sagt ihm vor der versammelten Gemeinde, daß er nicht angenommen würde, weil er noch nicht geschworen habe. Der Bauer wendet ein, daß er dies allerdings nicht gethan habe und auch nicht thun würde, weil er stets mäßig gewesen sei und nur bei feierlichen Gelegenheiten, als da sind: Gevatterstochäuse und Hochzeiten, ein Gläschen mitgetrunken habe. Darauf fordert der Kaplan ic. im blinden fanatischen Eifer die Unwesenden auf, den Bauer herauszuführen und ihn in den Stall einzusperren. Dieser erwiederte darauf, daß er ja nicht gestohlen oder sonst ein Vergehen begangen habe, welches eine solche infamende Behandlung gegen ihn rechtfertigen könnte. Es dauerte nun längere Zeit, eheemand an den alten ehrenwerthen Bauer seine Hand legte, bis endlich ein Scholze und noch Jemand sich dazu hergab, ihn aus der Kirche zu bringen. Der Kaplan ic. ging hinterdrein, und führte den Bauer, eigenhändig von der Kirchthüre aus, wo ihn die beiden andern losgelassen hatten, um die Kirche herum, und sperrte ihn da ein, wo man zu den Glocken geht. Der Bauer, nachdem er hier tüchtig ausgefroren war, versuchte zu öffnen, was ihm auch gelang und worauf er sich sofort entfernte. Acht Tage darauf starben in dem Hause desselben zwei Kinder, das eine seiner Tochter, das andere einem Miether gehörend. Der Miether geht hin, bestellt und bezahlt für beide Kinder das Begräbniss. Wie es aber zum Begräbniss kommt, so begräbt der Kaplan ic. blos das Kind des Mieters und noch eine Leiche, die dazu gekommen war; wie es aber zum Enkel des Bauers kam, meinte er: „er habe nicht mehr Zeit“ und ging fort.“ Ein Urtheil über diese Handlung des Kaplan ic. zu fällen, überläßt Referent dem Leser dieser Zeilen.

Chausseezoll in Großmochbern.

Von Breslau aus führt eine Chaussee über Großmochbern bis Schalkau, 2 Meilen. Das Chausseegeld für diese zwei Meilen wird zur Hebestelle in Gr.-Mochbern, 1 Meile von hier, entrichtet, selbst in dem Falle, wenn man nicht die zweite Meile befährt, sondern von leitgenannten Dörfern die Straße über Schmolz nach Canth einschlägt. Demzufolge müssen diejenigen, welche nur 1 Meile Chaussee wirklich befahren, hin und zurück dennoch jedesmal den Chausseezoll für zwei Meilen zahlen. Die Hebestelle in Mochbern steht am doppelseitigen Dorfende. Der Einnehmer daselbst kann freilich nicht wissen, ob das Fuhrwerk am doppelseitigen Dorfende die Chaussee weiter befahren, oder die Straße nach Canth einschlagen werde; sollte es aber zur billigen und richtigen Erhebung des Chausseezolles auf eine Gewissheit hierüber ankommen, so könnte diese sehr leicht dadurch erlangt werden, daß man das ohnedies gebrechliche Chausseehaus doppelseitig des Dorfes auf die entgegengesetzte Dorfseite, an die Einmündung der Canther Straße verlege.

Dem geschehe nun wie ihm wolle, immer erscheint es doch mindestens sehr unbillig, daß man von den Reisenden die Entrichtung eines doppelten Chausseegeldes verlangt. Der Betrag des Chausseezolles ist pro Meile festgesetzt; es kann daher bei Erhebung desselben billigerweise nur die Meilenzahl in Betracht kommen. Geringe Abweichungen von dieser Regel lassen sich allerdings nicht vermeiden, wohl aber ist das reisende Publikum zu fordern berechtigt: daß es im vorliegenden Falle nicht noch ein Mal so viel bezahle, als es nach dem Tarif zu zahlen verpflichtet ist.

G.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beecken wir uns Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, hierdurch ergeben zu anzeigen.

Grottkau den 31. März 1845.

Benne Sattig, Lieutenant im 1sten Ulanen-Regiment.

Beatrice Sattig, geb. v. Ohlen und Adlerskron.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh gegen 3 Uhr erfolgte schwere Entbindung einer lieben Frau, von einem toten Knaben, zeigt Söhnen und Freunden hiermit ergeben zu an:

Gymnasiallehrer Gläser.

Breslau den 1. April 1845.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.) Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Siebe, von einem gesunden Mädchen, zeige ich ergeben zu an.

Breslau den 2. April 1845.

vom der Marwitz,

Lieutenant im 1sten Gendarmerie-Regt.

Notiz - Anzeige.

(Statt jeder Meldung.)

Zu unserem größten Schmerz endete am Wochen vor, Ms. unser geliebtes Söhnen Richard, 22 Monat alt.

v. Garnier auf Etterle nebst Frau.

Theater.

Ein neues Schauspiel „Graf von Trun“ nach dem Französischen wird Freitag zum ersten Male gegeben werden. Wenn der Umstand, daß das Stück schon an mehreren andern Orten auch unter dem Titel „König und Eitherschlagerin“ den besten Erfolg gehabt hat, unsere Theaterfreunde mit einem günstigen Vorurtheile erfüllen sollte, so dürfte die Nachricht, daß Frau Pollert, unsere vielgerandte und vielgeliebte erste Liebhaberin dieses Schauspiels zu ihrem Verein gewählt habe, gewiß dem Publikum die Überzeugung verschaffen, daß das Stück kein gewöhnliches französisches Überseherprodukt sei. Wie Ref. vernimmt, will Frau Pollert das Publikum noch außerdem mit einer musikalisch-deklatorischen Unterhaltung überraschen. — ch.

Dreisylbige Charade.

Meine Erste stellt dem Blicke
Oft sich unabsehbar dar;
Schäke spendend, voller Tücke,
Bringt sie Seegen und Gefahr.
Tückisch sind auch meine Letzen,
Und doch nützlich meist im Haus,
Drum die Menschen stets sie schätzen
Höher wohl als eine Maus.
Sehr belustigt uns das Ganze,
Wenn's auch ziemlich häßlich ist;
Es erscheint in vollem Glanze
Ganz besonders als Kopist.

F. R.

Für die christ-katholische Gemeinde zu Schneide-
mühl ist ferner bei mir eingegangen:

Übertrag 104 Rtl. 3 Sgr.
Aus Leobschütz vor einem Katholiken 1 = —
Sammlung bei einem Abendbrot in
Malsch a.D. 5 = —

Summa 110 Rtl. 3 Sgr.
Am 1. April. Dr. Beynisch (Breite Str. No. 4.)

Action-Course.

Breslau, vom 2. April.
Der Verkehr in Eisenbahnactionen war heute ziemlich lebhaft.
Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 124½ Br. Prior. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 116½ Br.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 120% —
% bez.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.

Rheinische 4% p. C. 102 Gld.

Rheinische Prior. Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 110½ u. ½
bez. u. Gld.

Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 110½ und
½ bez.

Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 114½ Br.

dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 105 Gld.

Sächs.-Schles. (Dresden-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 117 Gld.

Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104½ Br.

Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. unabgest. 110½ Gld.

Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 116½ Br.

Thüringische Zus.-Sch. p. C. 113½ Gld.

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 103½ u. ½
bez. u. Gld.

Berichtigung. In dem gestrigen Cours-Bericht sind die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Zus.-Sch. mit 104%, ½
u. ½ bez. u. Geld zu notiren.

Zur unentgeltlichen Aufnahme nicht geeignet: Ein Aufsatz mit der Überschrift: Bleibe im Lande und nähre dich redlich. — Aus Falkenberg vom 28. März.

Breslau, 31. März. (Eingesandt.) Der neue Concert-Saal (Carlsstr. Nr. 37), wovon die bekannte Steyermarkische Musikgesellschaft ihre oft sehr zahlreich besuchten Concerts giebt, übertrifft gegenwärtig an Größe alle anderen derartigen Lokale unserer Stadt und ist summt den geräumigen Nebenzimmern und Gallerien (Logen) bei aller Einfachheit, geschmackvoll decorirt und wird durch Gasflammen glänzend erleuchtet. Wenn nun durch

Bodes-Anzeige.

Unser Collegium betraut den Verlust des gestern durch den Tod im kräftigen Mannesalter aus unserer Mitte geschiedenen Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Götz.

Mit regem Eifer für Wahrheit und Recht verband er eine unverdankbare Pflichttreue und einen freundlichen, collegialischen Sinn.

Sein Andenken wird bei uns immerdar in Ehren bleiben,

Breslau, 2. April 1845.

Das Oberlandesgerichts-Collegium.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 1ten, zum 1ten Male: „Der arretische Brunnen.“ Zauber-Posse in drei Actenungen mit Gesängen und Tänzen vom Verfasser des Weltumsegliers ic. Musik von mehreren Componisten.

Freitag den 4ten zum Benesiz für Madame Pollert, zum ersten Male: „Der Graf von Trun.“ Romanisches Schauspiel mit Gesang in fünf Acten. Nach Dumanoir von W. Friedrich.

Personen: Der König von Spanien, Mr. Linden; Don Alonso von Santarem, Minister, Mr. Pollert; Don Cesar von Trun, Mr. H. H. H. der Marchese von Montestior, Mr. Wohlbrück; die Marchese, seine Gespielerin, Mad. Brünning; Mariana, Lautenspielerin, Mad. Pollert; Pueblo, Dem. Fünke; ein Capitain der Wache, Herr

diese alle Bequemlichkeiten bietenden Räume — da auch Speisen und Getränke qualitativ und dem Preise nach nichts zu wünschen übrig lassen, — dem Publikum ein comfortabler Aufenthalt geboten ist, sich bei vorzüglichen musikalischen Leistungen in einem eleganten Lokale ungebunden zu bewegen, so hat man Gelegenheit zu zeigen, wie man, frei von aller Kleinstädterei, das Vergnügen aufzusuchen versteht, wo man es, wie hier, findet, wo außerdem die Leistungen der Steyermarkischen Gesellschaft, ihre Sicherheit und Vollendung des Vortrags, welche schon früher verdiente Anerkennung gefunden, nicht wenig zur Erhöhung des Vergnügens beiträgt. Versteht es der neue Dirigent der Gesellschaft, Herr Laade, ein Violinspieler, der Eleganz mit großer Fertigkeit verbindet, doch meisterlich, in das Programm Abwechselung zu bringen und selbst die zu befriedigen, welche Tonstücke des höhern Stils den sonst aller Welt verständlichen Weisen eines Lanner, Strauss, Labitzky, Gungl, u. a. vorziehen.

(Eingesandt.)

Glogau-Saganer Eisenbahn-Aktion!

Weon wir einen Blick auf den Börsen-Cours-Bericht werfen, so muß es uns auffallen, daß diese Actionen vor der bekannten Actionen-Crisis mit denen der Krakauer und Cosel-Oderberger ziemlich gleichen Cours hatten und um wenige Procente niedriger als die Märkischen standen; jetzt, nachdem die Concession der Glogau-Saganer erworben ist, stehen ihre Actionen sowohl den eben erwähnten als auch allen andern nach. Einsender dieses glaubt in Folgendem einen Grund davon gefunden zu haben.

Das Directorium verlangt nämlich, weil es in Glogau seinen Sitz hat, daß die Einzahlung nur allein dort geschehen darf. Nun ist aber Glogau weder ein Wechsel noch ein Börsenplatz; die Actionaire, die wohl größtentheils nicht dort wohnen, sind daher genötigt, mit schwerem Porto sowohl die großen Bogen der Interims-Actionen, als auch die Goldbütte per Post an einen Glogauer Commissioner zu senden, wodurch noch obendrein Spesen zwachsen. Das Porto ist um so höher, weil man den vollen Geldwert der Befrei declariren muß, indem nach den neuesten Erfahrungen die Post für recommandirte Geldbriefe nicht einsteht.

Referent ist ein Fall bekannt, wo ein Actionär in Oberschlesien mehr Kosten bei den Einzahlungen zu verüchten, als Zinsen fürs Kapital zu empfangen hatte. Was Wunder, wenn man dergleichen Papiere zu jedem Preise fortzuschaffen sucht? Das ist wohl Grund genug, daß der Cours so sehr niedrig steht. Es liegt daher im Interesse der Gesellschaft, daß künftig die Einzahlungen auch noch in Breslau und in Berlin stattfinden können. Dies dürfte wohl eben so gut einzurichten sein, wie es bei der Brieg-Neisser, Cosel-Oderberger und Krakauer schon längst geschehen ist, ja um so leichter, da die Glogau-Saganer die Zweigbahn der Niederschlesisch-Märkischen ist, weshalb zu erwarten steht, daß die Gassen dieser Bahn in Breslau und Berlin die Einzahlungen um so bereitwilliger übernehmen werden.

Wekanntmachung.

Sonntag den 6. April c. Mittag 1 Uhr findet in dem Gymnasialgebäude zu St. Elisabet die Aufnahme neuer Schüler in die Sonntagschule für Handwerkslehringe statt. Die Herren Lehrmeister, welche ihre Lehrlinge gedachte Anstalt überweisen wollen, werden ersucht, dieselben in Person anzumelden, indem nur unter dieser Bedingung Zöglinge aufgenommen werden.

Breslau 1. April 1845. Die Curatoren.

Marktverlegung.

Der im diesjährigen Kalender auf den 4. und 5. Mai angelegte nächste Frühjahrsmarkt hierelbst, ist mit Genehmigung einer königlichen Hochlöblichen Regierung zu Breslau, auf den 20. und 21. April d. J. verlegt worden, was dem marktzehenden Publikum hierdurch bekannt gemacht wird.

Die Steyermark. Musikgesellschaft.

Mit Genehmigung einer königl. Hochjahrsmärkte nicht an den im Kalender angezeigten Tagen, sondern wie folgt abgehalten werden:

1) der Pfingstmarkt am 21. April a. und

2) der Stoppelmarkt am 25. August d. J., was wir dem Handels- und Gewerbetreibenden hierdurch bekannt machen.

Juliusburg den 29. März 1845.

Der Magistrat.

Markt-Verlegung.

Mit Genehmigung einer königl. Hochjahrsmärkte werden die diesjährigen zweitgezogenen Tage, sondern wie folgt abgehalten:

1) der Pfingstmarkt am 21. April a. und

2) der Stoppelmarkt am 25. August d. J., was wir dem Handels- und Gewerbetreibenden hierdurch bekannt machen.

Juliusburg den 29. März 1845.

Der Magistrat.